

## Protokoll der Sitzung vom 3. November 1992

Anwesend: Gabriela Scherer, Victor Merten, Ulla Günther, Marianne Schneider, Hansruedi Schelling, Thomas Zuber, Susi Arnold, Beatrice Obrist (Protokoll)

### 1. Protokoll

Keine Bemerkungen

### 2. Mitteilungen

#### *Hochschulkommission*

1. MAV, Europäische Öffnung, Fach-Hochschulen (Papier Rektor). Die HK schliesst nicht aus, dass die Uni Zürich in Zukunft strengere Zulassungsbedingungen haben könnte als andere schweizerische Universitäten. Matur gemäss neuer MAV könnte allenfalls nicht mehr genügen. Betreffend Fachhochschulen besteht die Meinung, dass der Übertritt von zukünftigen Fachhochschulen zur Uni nicht zu leicht gemacht werden soll.

2. Kongressbesuche, besoldeter Urlaub (Papier Rektorat): Die ED wird den Antrag an den Regierungsrat stellen, dass für ausserkontinentale Reisen die Zustimmung der kantonalen Personalkommission nicht mehr notwendig sein soll. Bezüglich der Anmelde-Termine für Kongressbesuche wird geprüft, ob die Sammeltermine abgeschafft werden können.

3. Befristung OberassistentInnenstellen: Es fand eine Sitzung zw. der ED und verschiedenen Personalverbänden statt. Mittels eines Rundschreibens wird den Instituten mitgeteilt werden, dass Neuanstellungen für OA's nur noch befristet möglich sein werden. Die ED nimmt zur Kenntnis, dass OA's zum Teil mit administrativen Aufgaben überlastet sind. Sie signalisierte eine gewisse Flexibilität bezüglich Umdefinierung von Stellen z. B. in AdministratorInnen- oder wissenschaftliche MitarbeiterInnenstellen.

Für habilitierte Oberassistenten gilt die Befristung nicht.

### 3. Neue Vertretung juristische Fakultät

Tom Zuber ist der neugewählte Vertreter der juristischen Fakultät. Er tritt die Nachfolge von Christoph Guggenbühl an.

### 4. Statutenrevision

Der neueste Statutenentwurf wird zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickt.

§ 3 *Zusammensetzung Vorstand*: In erster Linie sollen FakultätsvertreterInnen angefragt werden, ob sie für den Vorstand kandidieren wollen. Dies wäre vorteilhaft für die Koordination der Verbandstätigkeit und den Informationsfluss zwischen Assistierenden der verschiedenen Fakultäten.

Änderung auf Anraten von Silvia Derrer: AssistentInnen in der Universitätsverwaltung können ebenfalls der VAUZ beitreten.

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 21. Oktober 1992

An alle Vorstandsmitglieder

## E I N L A D U N G

zur Vorstands-Sitzung vom 3. November 1992  
18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksäumchen, 1. Stock

### Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Mittelbauvertretung in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (in Abklärung)
4. Mitgliederversammlung vom 2. Dezember (u. a. Zusammensetzung Vorstand)
5. Befristung von OberassistentInnenstellen
6. Varia

Mit herzlichen Grüßen



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Beilage:

– Protokoll der Sitzung vom 13. Oktober 1992

## PROTOKOLL DER VORSTANDSSITZUNG VOM 13.10.92

Anwesend

*Beatrice Obrist, David Wolfer, Hansruedi Schelling, Marianne Schneider, Matthias Weishaupt, Thomas Hildbrand, Ulla Günther, Victor Merten.*

### 1. PROTOKOLL

Keine Bemerkungen

### 2. MITTEILUNGEN

- *Stipendien-Initiative*

Entgegen früherer Informationen wird die Unterschriftensammlung für die Stipendien-Initiative vorerst nun doch noch weitergeführt. Als kleinen Beitrag dazu könnten wir den Einladungen zu unserer MV einen Unterschriftenbogen beilegen. (Vgl. Protokoll der Sitzung vom 8.9.92, Punkt 2a.)

- *Befristung von Oberassistentenstellen an der Uni*

Dank unserem Brief dürfen wir nun doch noch ein Wörtchen mitreden: Die ED will eine Besprechung mit den verschiedenen Personalverbänden durchführen, wozu auch wir eingeladen sind. Hansruedi wird hingehen. (Vgl. Protokoll der Sitzung vom 8.9.92, Punkt 2c.)

- *Nachfolge Christoph Guggenbühl*

Die beiden Kandidaten für die Vertretung des Mittelbaus in der juristischen Fakultät sollen an unsere nächste Sitzung eingeladen werden. (Vgl. Protokoll der Sitzung vom 8.9.92, Punkt 2d.)

- 



Am 22. Oktober findet eine **DEMO** der kantonalen Angestellten zum Thema "Teuerungsausgleich" statt!

### 3. AG MITTELBAUPOLITIK

Obwohl die angesprochenen Leute (Fakultäts-VertreterInnen) schon wieder nicht anwesend sind, wird das Paper "Konzept für einen differenzierten Mittelbau" (vgl. Versand für die Sitzung vom 8.9.92 und Bulletin) besprochen und nach einigen kleineren, eher stilistischen Änderungen zur Weiterarbeit freigegeben.

→ Ein Brief an die Unileitung ist in der Entwurfsphase und Medienkontakte werden abgeklärt. Innerhalb der Uni-Verwaltung (von den Profs bis zu den Dekanen) soll auf mehr Flexibilität bei der (zeitlichen) Besetzung von Stellen gedrängt werden. Ausserdem sind die FakultätsvertreterInnen aufgerufen, in der jetzigen Planungsphase das Paper als Diskussionsgrundlage zu benutzen und die Idee des differenzierten Mittelbaus in die Fakultäten hinein zu tragen. Noch unklar ist, ob und wie der Kantonsrat einbezogen werden könnte.

#### 4. "BEWEGUNG IM HÖHEREN BILDUNGSWESEN DER SCHWEIZ"

Das so betitelte Paper des Rektors an die HK (vgl. Versand für die Sitzung vom 8.9.92) wird besprochen und für relativ schwach befunden, da die Analysen tw. undifferenziert sind und wirkliche Perspektiven fehlen. Statt Zulassungsbeschränkungen sollten mehr Stellen gefordert werden, obwohl der Quintessenz, dass Zulassungsausweise nicht nur eine Studienberechtigung aussprechen, sondern die Studienfähigkeit bestätigen sollten, durchaus zugestimmt werden kann.

#### 5. VARIA

- *Uni-Kindergarten*  
Niemand weiss genau, was diesbezüglich läuft. (Wer kümmert sich um dieses Thema? Müssen sie zum Haus raus? etc.) → Victor wird im Senatsausschuss nachfragen.
- *Mitgliederversammlung*  
Es wird in Betracht gezogen, einen MittelbauvertreterIn aus Bern dazu einzuladen.



Die **MV** findet am 2. Dezember um 12:15 Uhr statt!

- *Mitgliederbeitrag*  
Der Mitgliederbeitrag soll auf 30.-/Jahr erhöht werden.

MS/14.10.92



Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 30. September 1992

An alle Vorstandsmitglieder

## E I N L A D U N G

zur Vorstands-Sitzung vom 13. Oktober 1992  
18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksräumchen, 1. Stock

### Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Arbeitsgruppe Mittelbaupolitik: Entwurf «Konzept für einen differenzierten Mittelbau» (siehe letzter Versand!)
4. Varia

Ich wünsche einen guten Semesterbeginn!



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Beilage:

– Protokoll der Sitzung vom 8. September 1992

## Protokoll der Vorstandssitzung vom 8. September 1992

Anwesend: Thomas Hildbrand, Beatrice Obrist, Hansruedi Schelling, Victor Merten,  
Thomas Feer, Matthias Weishaupt

### 1. Protokoll

Ulla wünscht schriftlich eine Korrektur zum letzten Protokoll. Bei ihrer Mitteilung zur Fragebogenaktion bei den GermanistInnen hat sie keine Aussagen zum Auswertungsergebnis gemacht, sondern lediglich Vermutungen geäußert. Die Auswertung erfolgt erst im Wintersemester.

### 2. Mitteilungen

- a) Thomas Feer teilt mit, dass die Stipendien-Initiative wahrscheinlich gescheitert ist. Die Übung wurde bei 44000 Unterschriften vorläufig abgebrochen. Eine Arbeitsgruppe soll die Frage der Stipendien-Harmonisierung weiterverfolgen. Die 44000 Unterschriften werden voraussichtlich als Petition eingereicht.
- b) Hansruedi berichtet aus der HK.
- c) Befristung von Oberassistentenstellen an der Uni: In das Vernehmlassungsverfahren wurden wir nicht miteinbezogen. Hansruedi protestiert dagegen in einem Brief an die Finanzdirektion (Kopie an ED und Rektorat). In der Materie scheint die Sache gelaufen ...
- d) Juristische Fakultät: Bei der Nachfolge von Christoph Guggenbühl kommt es für die Vertretung des Mittelbaus in der juristischen Fakultät zu einer Kampfwahl.

### 3. Konzept für einen differenzierten Mittelbau

Das Haupttraktandum der heutigen Sitzung wird nicht näher behandelt, da die angesprochenen Leute (v.a. VertreterInnen der Fakultäten) nicht anwesend sind. Von den VertreterInnen der medizinischen Fakultät hat Thomas Hildbrand einen schriftlichen Kommentar zum Entwurf der Arbeitsgruppe erhalten.

### 5. Varia

Das Papier "Bewegung im höheren Bildungswesen der Schweiz" wird nächstes Mal diskutiert.

MW 15.9.92

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 26. August 1992

An alle Vorstandsmitglieder

## E I N L A D U N G

zur Vorstands-Sitzung vom 8. September 1992  
18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksraumchen, 1. Stock

### Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Arbeitsgruppe Mittelbaupolitik: Entwurf «Konzept für einen differenzierten Mittelbau»
4. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

### Beilagen:

- Protokoll der Sitzung vom 7. Juli 1992
- Entwurf der AG Mittelbaupolitik «Konzept für einen differenzierten Mittelbau»
- Artikel NZZ Nr. 149 zur neuen Maturitätsverordnung
- Thesenpapier des Rektors zur Hochschulbildungspolitik

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 26. August 1992

An alle FakultätsvertreterInnen

## E I N L A D U N G

zur VAUZ-Vorstandssitzung vom 8. September 1992  
18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksäumchen, 1. Stock

Themenschwerpunkt dieses Abends bildet der Entwurf der Arbeitsgruppe  
Mittelbaupolitik zum

### **Konzept für einen differenzierten Mittelbau**

(vgl. auch VAUZ-Bulletin 1992). Dieser Entwurf soll Diskussionsgrundlage  
für eine Stellungnahme der VAUZ in der jetzigen Planungsrunde sein. Deshalb  
ist es wichtig, dass von jeder Fakultät mindestens einE VertreterIn kommt.

Mit freundlichen Grüßen



Beatrice Obrist / Thomas Hildbrand

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Uni Zürich (VAUZ)

## Protokoll der Vorstandssitzung vom 7. Juli 1992

Anwesend sind:

Hansruedi Schelling, Matthias Weishaupt, Beatrice Obrist, Ulla Günther, Thomas Hildbrand, Victor Merten, Brigitta Rotacher, Gabriela Scherer, Marianne Schneider, Andreas Ladner, Thomas Feer, Patrick Hersperger, bea wiggenhauser (Protokoll)

### 1 Protokoll

Korrektur am Protokoll vom 2.6.:

Statt Hochschulkonferenz muss es richtig Hochschulkommission heissen.

### 2 Mitteilungen

- Modell "Differenzierter Mittelbau"

Andreas Ladner als Vertreter der VAUZ-Arbeitsgruppe "Mittelbaupolitik und akademische Nachwuchsförderung" bittet um eine Stellungnahme des VAUZ-Vorstands zum "Konzept für einen differenzierten Mittelbau". Da die Zeit drängt, bittet er um Mandatierung, damit von uns bereits auf Fakultätsebene (hier sind v.a. die Fakultätsdelegierten angesprochen) Mitsprache genommen werden kann.

Das Thema wird auf die September-Sitzung traktandiert. Der Einladung zur Sitzung wird ein Papier mit dem bereinigten Vorschlag beigelegt.

- Das Uni-Budget wird kleiner, v.a. ausserordentliche Kredite werden gestrichen.

- Bei den Psychologen besteht ein neues Reglement betreffend Zwischenprüfungen. Diese können neu nur noch einmal wiederholt werden. Es fragt sich, inwieweit dieses Reglement Signalwirkung für andere Fächer hat.

- Die acht besprochenen Anträge für Assistenzprofessuren aus Bundesmitteln zur Förderung des akademischen Nachwuchses wurden genehmigt bzw. in zwei Fällen wurde noch Rücksprache eingeholt.

- Zur Aussprache über hochschulpolitische Themen verteilte Rektor Schmid ein Papier zur MAV, in dem er für die Hochschule schwarz sieht.

- Senatsausschuss

- Der von uns beantragte Einsitz in die Kommission für Weiterbildung wurde trotz verschiedener Einwände doch noch bewilligt. (Die Studierenden und die PDs sind in dieser Kommission nicht vertreten!). Assi-Vertreterin ist Bea Wiggerhauser.

- Adressen des Mittelbaus

Nachdem nun (endlich) eine Arbeitskraft zur Neucodierung der im Zusammenhang mit der strukturellen Besoldungsrevision verlorengegangenen Daten eingestellt worden ist, sollten alle Assi-Adressen in zwei Monaten wieder verfügbar sein.

• Befristete Oberassistenten?

Hansruedi informiert über einen Fall am Geographischen Institut, wo ein Oberassistent mit Hinweis auf ein neues Reglement angestellt wurde, das es anscheinend gar noch nicht gibt. Diskussionen entstanden v.a. darum, ob die Oberassistentenstelle befristet sei oder nicht. Hansruedi verfolgt den Fall weiter.

### 3 Die Vertreter der KK beider Hochschulen berichten über eine mögliche Umstrukturierung der KKbH

Die Assi-Vertreter in der Kommission, Thomas Feer und Patrick Hersperger, informieren über die Delegiertenversammlung vom 25. Mai 92. Zwei Themen standen im Vordergrund: Prämien erhöhungen und Dauer der Mitgliedschaft.

Tatsache ist, dass für die nächste Zeit mehrerer Prämien erhöhungen angesagt sind. Der Grund dafür ist, dass die KKbH als Krankenkasse mit vielen jungen und kostenintensiven Mitgliedern nun neu in einen Fonds einzahlen muss, aus dem eine Umverteilung zugunsten von Krankenkassen mit kostenintensiverer Mitgliederstruktur vorgenommen wird (Risikoausgleich). Somit fällt ein wichtiger struktureller Vorteil der KKbH dahin, welcher viel dazu beigetragen hatte, die Prämien tief zu halten.

Weiter wurden verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der KKbH diskutiert. Dazu gehörte die Differenzierung der Mitglieder nach Alter, was bedeuten würde, dass ältere Mitglieder (über 25 oder 27 Jahre) höhere Prämien bezahlen. Zudem ist eine Statutenänderung geplant, die die Dauer der Mitgliedschaft zur KKbH zeitlich beschränken, d.h. eine Höchstbeitragsdauer von 16 Semestern vorsehen würde.

### 4 Statutenrevision

Der vorgängig ausgearbeitete und dem letzten Versand beigelegte Vorschlag einer Statutenrevision wurde noch einmal Paragraph für Paragraph besprochen, wobei einige kleine Änderungen vorgenommen wurden. Hansruedi wird das Papier überarbeiten und die revidierten Statuten durch Silvia Derrer rechtlich prüfen lassen. Die neuen Statuten werden der nächsten Mitgliederversammlung im Dezember 92 zur Genehmigung vorgelegt.

### 5 Varia

• Ulla verweist darauf, dass bei den Germanistinnen und Germanisten eine Zählung der Studierenden in den einzelnen Veranstaltungen ergeben hat, dass eine grosse Diskrepanz zwischen für eine Veranstaltung eingeschriebenen TeilnehmerInnen (ausgewiesen auf den "Zebrabögen") und den effektiv Teilnehmenden besteht. Aufgrund dieses Befundes wurde "von oben" argumentiert, dass Forderungen nach zusätzlichen Lehrveranstaltungen unangebracht seien. Ulla fragt, ob in anderen Instituten ebenfalls solche gravierenden Abwanderungserscheinungen festgestellt werden.

• Marianne informiert über den "Tanz der Zahnräder", eine Organisation, die am 17.11. einen Aktionstag im Lichthof der Uni plant.

Anschliessend Verlagerung in den Alten Löwen.  
Nächste Sitzung: Di, 8. September, 18.15 Uhr

11.7.92/bw

## **Stärkung und Förderung des Mittelbaus an der Universität Zürich**

Ein Ausbau und eine qualitative Aufwertung des Mittelbaus an der Universität Zürich scheint uns im aktuellen Zeitpunkt besonders angezeigt. Finanzielle und personelle Engpässe führen zu drohenden Abstrichen in Ausbildung, Lehre und Forschung. Eine Erweiterung des Mittelbaus dürfte sich als kostengünstigere und politisch leichter zu realisierende Variante erweisen als die Schaffung ausreichender Professuren. Gleichzeitig wird damit auch die Forderung nach einer breiten Förderung des akademischen Nachwuchses erfüllt.

### **Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Als besonders dringend erachtet der VAUZ in einem ersten Schritt die grosszügige Schaffung von **permanenten Stellen** (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) für den Mittelbau (vgl. dazu auch Entwicklungsplan der Universität Zürich 1990-1995, S. 63/64 und S. 257).

Die Anstellung wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist **längerfristig** (permanent) und wird als **vollwertige Arbeitsstelle** entsprechend entlohnt (höhere Ansätze als Assistenzstellen). Die Stellen sind **nicht beliebig aufteilbar** (Minimum 66%).

Die Anstellung umfasst einen **konkreten Aufgabenbereich**, indem dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin **weitgehende Kompetenzen und Eigenverantwortung** zukommen. Verantwortlich für Anstellung und Stellenprofil sind im allgemeinen die Institute.

### **Aufgabenbereiche**

Wissenschaftliche Arbeitsstellen wirken sich vor allem in denjenigen Aufgabenbereichen vorteilhaft aus, in denen **aus einer grösseren Kontinuität Vorteile erwachsen**. Diese können in den Bereich der Lehre, der Forschung sowie in den Bereich "Administration" fallen.

**Im Bereich der Lehre** (Vorlesungen zu Schwerpunktthemen) und der **Ausbildung** (Grundstudium, Proseminarien) erfüllen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund ihrer grösseren Erfahrung höhere Ansprüche. Sie ersetzen bzw. entlasten Assistierende, für welche Vorbereitung und Durchführung von einführenden Lehrveranstaltungen häufig eine einmalige und zeitaufwendige Arbeit ist. Sie garantieren zudem eine kontinuierliche Betreuung der Studierenden und entlasten damit die Professorinnen und Professoren, so dass sich diese wieder verstärkt der Forschung und ihren Vorlesungen widmen können.

**Im Bereich der Forschung** übernehmen sie die Verantwortung für längerfristige Projekte. Während Professoren ein breiteres Gebiet abdecken müssen, sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf bestimmte Forschungsgebiete spezialisiert. Durch ihre längerfristige Perspektive kommt es vermehrt zur Bildung von Forschungsschwerpunkten. In ihren Fachgebieten sind sie für einen stärkern Öffentlichkeitsbezug verantwortlich und leisten aktive Informationsarbeit (Auskunftsstellen). Ebenso kommt ihnen die Aufgabe zu, Forschungsgelder zu organisieren. Die daraus resultierende Herausbildung spezifischer Forschungsstellen fördert nicht nur das Prestige eines Instituts/der Universität, sondern kommt auch einem nachweisbaren öffentlichen Bedürfnis nach Wissen und wissenschaftlichen Erklärungen entgegen.

**Im Bereich der Administration** sind ebenso vielfach Vorteile denkbar. Bei wissenschaftlichen Institutsangestellten sammelt sich mit der Zeit ein Erfahrungswissen an, welches Kontinuität und Verbindlichkeit ermöglicht. Entlastet würde vor allem die Institutsleitung.

# Neue Maturitätsverordnung zur Vernehmlassung Reduktion der Fächer und erhöhte Wahlfreiheit

Die neue Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) verzichtet auf die Unterscheidung in Typen und reduziert die Zahl der für die Matur zählenden Fächer von bisher elf auf neun. Gleichzeitig wird die Wahlfreiheit erhöht, indem die Schüler nach bestimmten Kriterien vier Pflichtwahlfächer selber bestimmen können. Aufgewertet wird die dritte Landessprache, die während zweier Jahre belegt werden muss.

## Mindestanforderungen für die Anerkennung eines Maturitätszeugnisses



Nicht-Matura-Fach, aber obligatorisch: Dritte Landessprache (2 Jahre à 2 Wochenlektionen)

lt. Bern, 29. Juni

Zwanzig Jahre nach den Revisionsvorschlägen der Expertenkommission «Mittelschule von morgen» haben **Bundesrat Cotti**, Chef des Departements des Innern, und der Neuenburger Staatsrat **Jean Cavadini** als Präsident der Erziehungsdirektorenkonferenz die neue Maturitätsverordnung vorstellen und in die Konsultation entlassen können. Der hohe Lebensstandard, den die Schweiz nicht zuletzt dank ihrem guten Bildungssystem erreicht habe, sei kein Ruhemerkmal, warnte Bundesrat Cotti. Die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und auch wissenschaftlichen Entwicklungen treten immer schneller ab. Dieser Herausforderung einer zunehmend *dynamischen Welt* müsse sich das Land stellen und die nötigen und sinnvollen Anpassungen vornehmen. Auch die veränderte Zulassungspolitik der *Hochschulen*, liest man im Vernehmlassungskommentar, erfordere eine Neuprofilierung des Gymnasiums und damit eine Neudefinition dessen, was aus gymnasialer Sicht als Hochschulreife anzusehen sei. Unter dem Stichwort «*Europafähigkeit*» zwängen ferner die Anerkennungskonventionen zu gewissen Anpassungen.

### Keine Niveausenkung

Der Bund und die Kantone setzen weiterhin auf eine «intellektuell anspruchsvolle und selektive Allgemeinbildung», versicherte Staatsrat Cavadini. «Ein Gymnasium für jedermann könnte diese Aufgabe nicht erfüllen.» In nahezu gleichen

Worten betonte auch Bundesrat Cotti die Forderung, «dass eine künftige Regelung zu keiner Niveausenkung führen darf». Dies sei die Voraussetzung für den weiterhin *freien Zugang* aller Maturanden und Maturandinnen zu *allen Hochschulen und Studienrichtungen*. Die neue MAV soll stärker als bisher eine Konzentration auf das Wesentliche möglich machen. Die Zahl der *Maturitätsfächer* wird deshalb von *elf auf neun reduziert*. Von diesen neun gelten die Muttersprache, eine zweite Landessprache, Mathematik, Geschichte und Naturwissenschaft(en) als *obligatorische Kernfächer*. Als *Wahlfächer* stehen den Schülern und Schülerinnen eine weitere Sprache, ein Fach aus den Sozial- und Geisteswissenschaften oder aus den Naturwissenschaften, eines aus Kunst, Musik oder Sport sowie ein Fach aus allen Lernbereichen offen. Als zehnte Maturitätsnote zählt die Bewertung einer fächerübergreifenden Arbeit, die allein oder in der Gruppe geleistet wird. Zudem sind während zweier Jahre zwei Wochenstunden in der *dritten Landessprache* als Nichtmaturitätsfach obligatorisch.

### Ausgewogenes Verhältnis

Mit diesem Modell könne ein ausgewogenes Verhältnis zwischen sprachlich-geisteswissenschaftlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und musisch-sportlichen Fächern erreicht und *eine einseitige Wahl verhindert* werden. Dieses System erlaube die Konzentration auf das Wesentliche bei gleichzeitiger Möglichkeit zur

## Bewegung im höheren Bildungswesen der Schweiz

### Problemkreis 1: Die neue Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV)

Der Entwurf für eine neue MAV wird voraussichtlich folgende Minimalanforderungen für die eidgenössische Anerkennung einer Matur vorsehen:

Die neue MAV will von den bisherigen Maturitätstypen Abschied nehmen und sieht eine Einheitsmatur mit Wahlmöglichkeiten durch die Schulen bzw. Schüler vor:

- 5 obligatorische Fächer: Muttersprache, zweite Landessprache, Mathematik, Geschichte, Naturwissenschaften (evtl. integrativ), während 3/4? Jahren
- 4 Wahlfächer (inkl. 1-2 musisch-sportliche und 0-2? sozial- und geisteswissenschaftliche Fächer), während mind. 2 Jahren
- weitere Fächer können angeboten werden, sind aber nicht matur-relevant; unter ihnen ist nach wie vor von einem Italienisch- (bzw. dritte Landessprache-) Obligatorium die Rede.
- Die bisherige Doppelzählung der zentralen Fächer fällt weg.

In der Auswahl der Wahlfächer sollen die Schüler (im Rahmen des Angebotes der einzelnen Schulen) frei sein. Theoretisch sind über 2000 verschiedene Maturitätszeugnisse möglich.

Schwerpunktcurricula im Sinne der bisherigen Maturitätstypen können von den Schulen angeboten werden, brauchen aber nicht.

Alle eidgenössisch anerkannten Maturitäten sollen zum prüfungsfreien Zugang zu allen Fächern aller Schweizer Hochschulen berechtigen.

#### Perspektiven:

Die schon heute bestehende Varietät der Maturitätszeugnisse wird in verschiedener Hinsicht erheblich erweitert. Der festgeschriebene 5-Fächer-Kanon enthält nurmehr Basisfächer, nicht mehr wie in den bisherigen Maturitätstypen *Schwerpunktfächer* (sprachlich-historischer, mathematisch-naturwissenschaftlicher oder wirtschaftswissenschaftlicher Art). Dies wird vermutlich z.B. auf naturwissenschaftliche Einzel-fächer oder die Alten Sprachen einen erheblichen Druck ausüben (Latein gleichgestellt mit Spanisch oder Russisch oder Frage des Zustandekommens von Klassen)

Verschiedene Mittelschulabschlüsse, die bisher nicht als eidgenössische Matur anerkannt waren (z.B. Lehramtsabschlüsse, Diplommittelschulen) können vermutlich mit wenigen Änderungen die eidgenössischen Mindestanforderungen erreichen. Ähnliche Ausbildungsgänge könnten neu geschaffen werden (auch auf privater Basis).

Unschwer ist vorauszusehen, dass die derzeitige Unterschiedlichkeit der Maturitätszeugnisse bezüglich materieller Qualität noch zunehmen wird. Gleichzeitig sollen alle Maturen zum prüfungsfreien Zugang zu allen Fächern aller Schweizer Hochschulen berechtigen.

Die Unterschiedlichkeit der Maturen dürfte dazu führen, dass die Hochschulen vermehrt Vormaturstoffe nachholen müssen (Alte und moderne Sprachen, Naturwissenschaften, darst. Geometrie u.ä.).

"Unpassende" Anschlüsse erschweren die universitäre Lehre, verlängern das Studium, machen ggfs. Zusatzprüfungen erforderlich.

Offen ist, ob es zum Zugang für die vom Bund regulierten Studiengänge (ETH, medizinische Fakultäten) auch in Zukunft noch eine eidgenössische Matur gibt, deren Anforderungen über die Mindestanforderungen der MAV hinausgehen. Dies würde einen zusätzlichen Druck auf die kantonalen Hochschulen, besonders bezüglich der Geisteswissenschaften nach sich ziehen.

*Der Präsident der Maturitätskommission rechnet dem Vernehmen nach damit, dass mit der neuen MAV die Zahl der Maturanden von 13 % auf 25 % eines Jahrgangs steigen wird. Wie sollen die Universitäten diesen (noch uneinheitlicheren) Zuwachs verkraften? Prof. Vittoz, Präsident der EPFL: Augmenter les moyens ou limiter l'accès aux grandes Ecoles.*

### Problemkreis 2: Europa

Gemäss dem Freizügigkeitsgedanken der EG und der bestehenden europäischen Hochschulkonventionen sollen grundsätzlich alle Zeugnisse, die in einem europäischen Land zum Zugang zu einer Hochschule berechtigen, auch in allen anderen Ländern anerkannt werden, nach dem "Vertrauensprinzip", d.h. ohne materielle Überprüfung. Der Entscheid, was als "Hochschule" zu bezeichnen ist, liegt dabei bei den einzelnen Ländern.

Das Grundproblem liegt darin, dass in anderen europäischen Ländern der Begriff "Hochschule" sehr viel weiter gefasst ist als bei uns; er umfasst in Deutschland (und anderen Ländern) auch die Berufs- und Fachhochschulen, in Frankreich und anderen romanischen Ländern sind zahlreiche Studiengänge, die andernorts als Fachhochschule angesehen würden, in die Universität integriert. Die Voraussetzungen und Anforderungen für den Zugang dieser Hochschulen weisen gesamteuropäisch erhebliche Unterschiede auf.

#### Bisherige Einschränkungen:

Der genannte Grundsatz wird in neueren Zusätzen zu den europäischen Hochschulkonventionen auf eine "allgemeine" Immatrikulation (lies: Recht auf Bewerbung zur Zulassung) beschränkt. Hinzu kommt die "spezielle" Zulassung zu einzelnen Fächern, für die Zusatzanforderungen gestellt werden können (im Ausmass der für die

die eigenen Studierenden geltenden). Gedacht ist dabei an fachspezifische Zusatzanforderungen (moderne oder alte Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften). Der Grundsatz der Nicht-Diskriminierung der Ausländer gegenüber den Einheimischen wird ergänzt durch den der Nichtdiskriminierung der Einheimischen gegenüber den Ausländern.

Ob dabei das z.Zt. bei uns durchgeführte Verfahren, diesen Grundsatz auch auf den Zulassungsausweis auszudehnen (Zusatzprüfung nicht fachspezifisch, sondern als Ergänzung zur Matur, dh. oft komplementär zur gewählten Studienrichtung), auf die Dauer zu halten ist, ist offen.

Vorbehalt bleibt überdies ein allfälliger numerus clausus oder eine Höchstquote für ausländische Studierende.

#### Perspektiven:

Es ist darauf zu drängen, das gesamteuropäisch nicht einfach Hochschule gleich Hochschule gesetzt wird, sondern auch im Hochschulbereich nach speziellen Ausrichtungen der Hochschulen unterschieden wird (wissenschaftliche Hochschulen versus Fach- und Berufshochschulen). Öffnung bei gleichartigen Studiengängen ja, bei ungleichartigen nein. Diese Richtung deutet die jüngste Anerkennungsvereinbarung zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik an, wenn sie von "einschlägigen" Studiengängen spricht.

Bei der Verwischung der Grenzen zwischen Fachhochschule und wissenschaftlicher Hochschule, wie dies z.T. in der Bundesrepublik der Fall ist, wird diese Unterscheidung allerdings zunehmend schwieriger.

Offen ist, ob unsere derzeitige Voraussetzung aufrecht erhalten kann, dass die Vorbildung so sein muss, dass sie eine Zulassung grundsätzlich zu allen Fakultäten erschliesst (Ausnahme waren immer die Medizinischen Fakultäten). Eine nur fachspezifische Zulassung würde allerdings die "Idee" der Universität verändern (und Schwierigkeiten bei Fachwechseln geben).

Nachdem in § 26 des Maastrichter Vertrages die EG (bzw. die angestrebte Europäische Union) auch das Bildungswesen zu ihrem Thema gemacht hat, steht zudem eine Regelung im Raum, nach der den Hochschulen zwar ein numerus clausus zugestanden wird, alle Europäer aber bei der Selektion (entsprechend der derzeitigen innerschweizerischen Regelung der Interkantonalen Vereinbarung) gleich zu behandeln sind.

#### Problemkreis 3: Berufsmatur/Fachhochschulen in der Schweiz

Das in Vernehmlassung stehende, exemplarisch gemeinte Konzept des BIGA für eine technische Berufsmatur und eine technische Fachhochschule (bisher HTL-Schulen) sieht vor, dass die Berufsmatur aufgrund einer abgeschlossenen Lehre und einer Berufsmittelschulbildung von auf Vollzeit umgerechnet einem Jahr erlangt wird.

Eine Gymnasialmatur soll nur nach einem Praxisjahr <sup>zum</sup> zur Eintritt in die Fachhochschule berechtigen. Übergangsformen von der Fachhochschule an eine wissenschaftliche Hochschule sind ins Auge zu fassen, sollen jedoch nicht generell, sondern speziell geregelt werden.

Diesem Konzept kann zugestimmt werden. Dennoch bleiben Fragen.

#### Perspektiven:

Grundfrage ist, ob die Schweiz die vorgeschlagene Unterscheidung von Fach- bzw. Berufshochschule und wissenschaftlicher Hochschule auf die Dauer durchhalten kann oder mit der Zeit auch den deutschen Weg der Vermengung beider (gegenseitige Annäherung von Universität und Fachhochschule unter Verlust der je eigenen Identität und Qualität) einschlagen wird.

Die z.Zt. für die technischen Fachhochschulen vorgesehenen, sachgerechten Unterscheidungen werden sich - vielleicht - auch bezüglich einzelner anderer Berufssparten treffen lassen (HWV, evtl. soziale Ausbildungsgänge), bei anderen dürfte die Situation komplexer liegen.

Unklar werden die Verhältnisse in jedem Fall, sobald einzelne Fachhochschulen eine Gymnasialmatur (oder ggfs. "Diplommittelschule-Matur" als Eintrittsbedingung verlangen (z.B. Lehrerbildung, denkbar sind aber auch andere, Krankenpfleger und Krankenschwestern, Hauswirtschafts-, Handarbeits-, Werklehrer und -lehrerinnen, Kindergärtnerinnen) Wie werden hier gesamtschweizerisch die Verhältnisse geregelt, auch das Verhältnis zur Universität?

Die Ausbildung von (Berufs-) Mittelschülern und Fachhochschülern ist teuer, angesichts der unterschiedlichen "Betreuungsverhältnisse" sogar teurer als die eines Universitätsstudenten. Vgl. dazu die von der ED veröffentlichten Nettokosten des Kantons Zürich für einen Schüler bzw. Studenten (1990):

Mittel-/ Maturitätsschulen	19'750.-
Lehrerbildung	27'500.-
Ingenieurschule HTL	29'920.-
Universität	16'210.-
	(einschliesslich der Ausgaben für Forschung)

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Ausbau des Berufsbildungsganges die Universitäten entlasten wird:

- Der neue Bildungsweg wird weitgehend von neuen Schichten von Bildungswilligen ausgelastet werden
- Die für Fachhochschulen vorgesehenen Fachbereiche decken sich nur zu einem geringen Ausmass mit den an der Universität angebotenen Fächern.

Eine Finanzierung des neuen Berufsbildungsweges zulasten der Universität kann die Universität nicht verkraften - es sei denn um den Preis einschneidender Zulassungsbeschränkungen und Reduktion der Forschungskapazität.

Oberstes Desiderat der Universität muss sein, dass sie eine wissenschaftliche Hochschule bleibt und dass ihre Zulassungsbedingungen nach den Anforderungen ihres besonderen Auftrags geregelt werden. Eine Delegation der Ausstellung von Zulassungsberechtigungen an immer mehr aussenstehende Institutionen ohne dass die Universität diese materiell überprüfen darf, ist abzulehnen. Die Matur bzw. andere Zulassungsausweise sind so zu gestalten, dass sie nicht nur eine Studienberechtigung aussprechen, sondern die Studienfähigkeit bestätigen. Andernfalls müsste die Universität eigene Zulassungsprüfungen vorsehen.

Eine vermehrte Zulassung unangemessen vorgebildeter Studienanwärter belastet die Universität ungerechtfertigt, führt zu längeren Studienzeiten, zunehmenden Studienabbrüchen, behindert die tatsächlich Studienfähigen, vermindert die Qualität der Universität und ihrer Ausbildung und lässt diese definitiv zu einer höheren Fachhochschule werden. Überdies ist mit allem Nachdruck zu betonen, dass die Universität Zürich in den Fächern, die schon heute überbelegt sind, einen zusätzlichen Zuwachs an Studierenden ohne die Zuweisung entsprechender zusätzlicher Ressourcen schlicht nicht zu verkraften vermag.

# Statuten

## der Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

### Name

- § 1 "Die Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich", abgekürzt "VAUZ", ist ein Verein nach ZGB Art. 60 ff. mit Sitz in Zürich.

### Zweck

- § 2 Die Vereinigung vertritt die Angehörigen des Mittelbaus an der Universität Zürich in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Interessen. Sie setzt sich dafür ein, dass dem Mittelbau die ihm zukommende Position an der Universität mit einer entsprechenden Mitbestimmung in Lehre und Forschung zugestanden wird.
- Die VAUZ nimmt Stellung zu hochschulpolitischen Fragen im allgemeinen und im besonderen zu solchen, welche die Universität Zürich betreffen. Dabei steht die Förderung des akademischen Nachwuchses im Vordergrund.

### Mitgliedschaft

- § 3 Die Mitgliedschaft steht allen Mittelbauangehörigen der Universität Zürich offen und beginnt mit der Einzahlung des Mitgliederbeitrags.

Als Mittelbauangehörige gelten insbesondere die Angehörigen der nachfolgend aufgezählten Personengruppen, die an Universitätsinstituten, -kliniken und -seminarien von der Erziehungs- bzw. Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich angestellt sind oder in vergleichbarer Stellung aus anderen Mitteln entlohnt werden:

- Assistentinnen und Assistenten,
- Assistenzärztinnen und Assistenzärzte,
- Oberassistentinnen und Oberassistenten,
- Oberärztinnen und Oberärzte,
- ständige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ausserdem gelten als Mittelbauangehörige:

- Lehrbeauftragte der Universität Zürich.

Angestellte der VAUZ können Mitglieder der VAUZ sein, auch wenn sie zu keiner der obengenannten Personengruppen gehören.

- § 4 Der Austritt aus der Vereinigung erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.

Die Mitgliedschaft erlischt bei definitivem Ausscheiden aus dem in § 3 bezeichneten Personenkreis oder bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags, nicht aber bei Beurlaubung oder vorübergehender Abwesenheit.

- § 5 Durch Vorstandsbeschluss kann ein Mitglied aus der Vereinigung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss ist Einsprache an die Mitgliederversammlung möglich. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann mit einfachem Mehr über den Ausschluss.

### Organe

- § 6 Die Organe der VAUZ sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisionsstelle.
- § 7 Oberstes Organ der Vereinigung ist die *Mitgliederversammlung*. Sie bestimmt die Richtlinien der Tätigkeit, genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung, erteilt der/dem KassierIn Decharge und setzt den Mitgliederbeitrag fest.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, die RechnungsrevisorInnen, die/den KassierIn sowie die Delegierten der VAUZ in anderen inner- und ausseruniversitären Mittelbauorganisationen. Sie macht zuhanden der zuständigen Wahlinstanzen Wahlvorschläge für die Vertretung des Mittelbaus in der Hochschulkommission, im Senat und im Senatsausschuss, in universitären Kommissionen und in den Fakultätsversammlungen.

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen.

§ 8 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im Jahresturnus während des Wintersemesters zu einem Zeitpunkt vor dem 31. Januar statt. Sie wird vom Vorstand schriftlich unter Beachtung einer Ankündigungsfrist von mindestens 10 Tagen einberufen. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand selbst oder von mindestens 30 VAUZ-Mitgliedern via Vorstand einberufen werden.

§ 9 Der *Vorstand* leitet die Vereinigung und behandelt die laufenden Geschäfte.

Er besteht aus mindestens zwei Mitgliedern der VAUZ aus jeder Fakultät. Der Vorstand konstituiert sich selbst und kann eine Aufgabenteilung (Ressorts) vornehmen. Er wählt insbesondere ein Präsidium, das die Vereinigung gegen aussen vertritt.

Der VAUZ angehörende Delegierte des Mittelbaus in der Hochschulkommission, im Senat und im Senatsausschuss sowie in den Fakultätsversammlungen, die nicht Mitglieder des Vorstands sind, nehmen mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil. Allen andern Mitgliedern der VAUZ steht die Teilnahme an den Vorstandssitzungen als Gäste offen.

§ 10 Die *Rechnungsrevisionsstelle* prüft die Rechnung der Kassierin / des Kassiers und stellt Antrag auf Gutheissung oder Zurückweisung an die Mitgliederversammlung.

#### Mittel

§ 11 Die Mittel der VAUZ setzen sich aus den regelmässigen Beiträgen der Mitglieder und aus sonstigen Einkünften zusammen.

Der Mitgliederbeitrag wird aufgrund eines Budgets, das der Vorstand vorlegt, von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Verein haftet nur mit seinem Vermögen.

#### Statutenänderung

§ 12 Über Statutenänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehr der Anwesenden.

#### Auflösung

§ 13 Die Vereinigung kann nur mit 3/4-Mehr einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, an der wenigstens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Ein allfälliges Vermögen geht an die Universität Zürich zuhanden einer Nachfolgeorganisation.

Diese Statuten wurden durch die Mitgliederversammlung vom ..... genehmigt und ersetzen diejenigen vom 11. Dezember 1985.

## Protokoll der Sitzung vom 2. Juni 1992

Anwesend: Matthias Weishaupt, Christina Tischhauser, Victor Merten, Bea Wiggenshauser, Ulla Günther, Marianne Schneider, Hansruedi Schelling, Thomas Hildbrand, Hubert Rehm, Beatrice Obrist (Protokoll). Susi Arnold und Madeleine Hubler sind entschuldigt.

### **1. Protokoll**

Anmerkung von Hansruedi zur Stellenausschreibung im Rahmen der Sondermassnahmen des Bundes zur Förderung des akademischen Nachwuchses: Der Anmeldetermin wurde auch in Zürich auf den 31. Mai verlängert.

### **2. Mitteilungen**

● Senatsausschuss: Matthias berichtet von der 1. Sitzung in der neuen Zusammensetzung: Diskutiert wurde der Terminplan für die nächste Planungsphase (5-Jahrsplan). Die Art des Vorgehens bei der Stellenausschreibung ("Cotti-Millionen") wurde als sehr unbefriedigend kritisiert. Thomas regt an, dass bei der Planung Institute und Seminare offensiv neue Ideen haben müssten und einbringen könnten: z. B. wie könnte der Mittelbau anders organisiert werden?

● VAUZ-Wochenende in der Stazione Alpina Piora vom 27./28. Juni: wer Lust hat, Tessiner Luft zu schnuppern, soll sich bitte möglichst schnell schriftlich oder telefonisch auf dem VAUZ-Sekretariat anmelden (Tel. 257 24 11).

● Anfrage des AV-ETH zum Projekt «Telejob»: eine Art Stellenanzeiger für AkademikerInnen, nach Branchen geschlüsselt via Netzwerkverbund der ETH (d. h. am Computer abrufbar). Jeder vernetzte Rechner auch an der Uni kann «Telejob» anwählen. Wäre die VAUZ an der Teilnahme an diesem Projekt interessiert? Das ganze wird von der ETH finanziert, erwünscht wäre die VAUZ als Ansprechpartnerin an der Uni und zur Verbreitung von Infos. Die VAUZ wäre durchaus bereit, z.B. bei der Einladung zur Mitgliederversammlung Merkzettel mitzuschicken. Beatrice wird weiterverfolgen.

● Ulla Günther informiert über die im Zusammenhang mit der strukturellen Besoldungsrevision entstehenden Veränderungen. Die Erziehungsdirektion beginnt mit der Instruktion der Professoren bezüglich Mitarbeiterbeurteilung. Die Informationen darüber, was jetzt gilt und was nicht, sind widersprüchlich und verwirrend... Victor und Matthias sollen im Senatsausschuss genaue Informationen verlangen.

### **3. Statutenrevision**

Die Statuten werden Punkt für Punkt durchgegangen, die nachstehend gedruckten Statuten enthalten sämtliche Änderungsvorschläge und werden an der nächsten Sitzung nochmals diskutiert.

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 17. Juni 1992

An alle Vorstandsmitglieder

## E I N L A D U N G

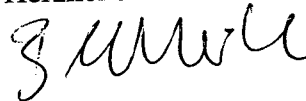
zur Vorstands-Sitzung vom 7. Juli 1992  
18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksräumchen, 1. Stock

**ACHTUNG:** das geplante Wochenende im Tessin vom 27./28. Juni rückt näher. Wer hat Lust, mitzukommen? Aus organisatorischen Gründen bitte ich um sofortige Anmeldung auf dem Sekretariat Tel. 257 24 11, TBA

### Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Die Vertreter der Krankenkasse beider Hochschulen berichten über eine mögliche Umstrukturierung der KKbH
4. Statutenrevision
5. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

### Beilagen:

- Protokoll der Sitzung vom 7. April 1992
- Statuten der PD-Vereinigung
- Statutenentwurf VAUZ

# Statuten

## der Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

### Name

- § 1 "Die Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich", abgekürzt "VAUZ", ist ein Verein nach ZGB Art. 60 ff. mit Sitz in Zürich.

### Zweck

- § 2 Die Vereinigung vertritt die Angehörigen des Mittelbaus an der Universität Zürich in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Interessen. Ihr Zweck ist es, diese Interessen zu wahren und zu fördern.

### Mitgliedschaft

- § 3 Die Mitgliedschaft steht allen Mittelbauangehörigen der Universität Zürich offen und beginnt mit der Einzahlung des regelmässigen Mitgliederbeitrags.

Als Mittelbauangehörige gelten insbesondere:

- Assistentinnen und Assistenten,
- Assistenzärztinnen und Assistenzärzte,
- Oberassistentinnen und Oberassistenten,
- Oberärztinnen und Oberärzte,
- ständige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Universitätsinstituten, -kliniken und -seminarien von der Erziehungs- bzw. Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich angestellt sind oder in vergleichbarer Stellung aus anderen Mitteln entlohnt werden, sowie
- Lehrbeauftragte der Universität Zürich.

Angestellte der VAUZ sind automatisch Mitglieder der VAUZ.

- § 4 Der Austritt aus der Vereinigung erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.

Die Mitgliedschaft erlischt bei definitivem Ausscheiden aus dem in § 3 bezeichneten Personenkreis oder bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags, nicht aber bei Beurlaubung oder vorübergehender Abwesenheit.

- § 5 Durch Vorstandsbeschluss kann ein Mitglied aus der Vereinigung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss ist Einsprache an die Mitgliederversammlung möglich. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann mit einfachem Mehr über den Ausschluss.

### Organe

- § 6 Die Organe der VAUZ sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisionsstelle.

- § 7 Oberstes Organ der Vereinigung ist die *Mitgliederversammlung*. Sie bestimmt die Richtlinien der Tätigkeit, genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung, erteilt der/dem KassiererIn Decharge und setzt den Mitgliederbeitrag fest.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, die RechnungsrevisorInnen, die/den KassiererIn sowie die Delegierten der VAUZ in anderen inner- und ausseruniversitären Mittelbauorganisationen. Sie macht Wahlvorschläge für die Vertretung des Mittelbaus in der Hochschulkommission, im Senat und im Senatsausschuss, in universitären Kommissionen und in den Fakultätsversammlungen.

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst, sofern diese Statuten nichts anderes bestimmen.

§ 8 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im Jahresturnus während des Wintersemesters zu einem Zeitpunkt vor dem 31. Januar statt. Sie wird vom Vorstand schriftlich unter Beachtung einer Ankündigungsfrist von mindestens 10 Tagen einberufen. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand selbst oder von mindestens 30 Mitgliedern via Vorstand einberufen werden.

§ 9 Der *Vorstand* leitet die Vereinigung und behandelt die laufenden Geschäfte.

Er besteht aus mindestens zwei Mitgliedern der VAUZ aus jeder Fakultät. Der Vorstand konstituiert sich selbst und kann eine Aufgabenteilung (Ressorts) unter sich vornehmen.

Der VAUZ angehörende Delegierte des Mittelbaus in der Hochschulkommission, im Senat und im Senatsausschuss sowie in den Fakultätsversammlungen, die nicht Mitglieder des Vorstands sind, nehmen mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil. Allen andern Mitgliedern der VAUZ steht die Teilnahme an den Vorstandssitzungen als Gäste offen.

#### Mittel

§ 10 Die Mittel der Assistentenvereinigung setzen sich aus den regelmässigen Beiträgen der Mitglieder und aus sonstigen Einkünften zusammen.

Der Mitgliederbeitrag wird aufgrund eines Budgets, das der Vorstand vorlegt, von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Verein haftet nur mit seinem Vermögen.

#### Statutenänderung

§ 11 Über Statutenänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehr der Anwesenden.

#### Auflösung

§ 12 Die Vereinigung kann nur mit 3/4-Mehr einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, an der wenigstens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Diese Statuten wurden durch die Mitgliederversammlung vom .....  
genehmigt und ersetzen diejenigen vom 11. Dezember 1985.

#### Art. 8 Der engere Vorstand

Der engere Vorstand besteht aus:

- dem Präsidenten,
- dem Aktuar (gleichzeitig Vizepräsident),
- dem Quästor,
- und 2 Beisitzern.

Der Präsident und die beiden Beisitzer sind gleichzeitig die Delegierten im Senat. Auf ihren Antrag hin bestimmt die Vereinsversammlung zwei von ihnen als Vertreter im Senatsausschuss und den dritten als Stellvertreter. Die Reglementierung des Wahlgeschäftes ist zu beachten.

Der engere Vorstand behandelt die laufenden Angelegenheiten von sich aus. Bei wichtigeren Geschäften ruft er nach freiem Ermessen den erweiterten Vorstand ein.

#### Art. 9 Der erweiterte Vorstand

Der erweiterte Vorstand umfasst nebst dem engeren Vorstand (Art. 8) alle PD, die vom erweiterten Vorstand in ein Amt gewählt wurden sowie die von den PD der einzelnen Fakultäten gewählten Fakultätsvertreter (Art. 2, Abs. 5).

Der erweiterte Vorstand trifft alle Wahlen, sofern sie nicht der Vereinsversammlung vorbehalten sind. Seine Hauptaufgabe ist es, Richtlinien und Massnahmenpläne aufzustellen, um die in Art. 2 umschriebenen Ziele der PD-Vereinigung zu erreichen. Er stellt die Koordination zwischen den PD-Vertretern der Fakultäten sicher.

#### V. AUFLÖSUNG

##### Art. 10

Die Auflösung der PD-Vereinigung kann mit zwei Drittel der Stimmen sämtlicher Mitglieder in einer hierzu besonders einberufenen ausserordentlichen Vereinsversammlung beschlossen werden.

Im Falle der Auflösung wird das Vermögen der PD-Vereinigung der Universität Zürich für ähnliche Zwecke zur Verfügung gestellt. Für das Vermögen der Hilfskassa gilt in diesem Falle deren Reglement.

Genehmigt von der Generalversammlung  
vom

## S t a t u t e n

### DER VEREINIGUNG DER PRIVATDOZENTINNEN UND PRIVATDOZENTEN, TITULARPROFESSORINNEN UND TITULARPROFESSOREN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

#### I. NAME UND SITZ

##### Art. 1

Unter der Bezeichnung "Vereinigung der Privatdozentinnen und Privatdozenten, Titularprofessorinnen und Titularprofessoren der Universität Zürich" (nachstehend "PD-Vereinigung" genannt) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 des Schweiz. Zivilgesetzbuches mit Sitz in Zürich.

Privatdozentinnen und Privatdozenten sind habilitierte Dozenten, die entweder vom Kanton besoldet sind, oder aber eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben.

Sie können auf Antrag der Fakultät zu Titularprofessorinnen, respektive Titularprofessoren ernannt werden (§ 84 der Universitätsordnung).

Privatdozentinnen und Privatdozenten sowie Titularprofessorinnen und Titularprofessoren werden nachstehend "PD" genannt.

#### II. ZWECK

##### Art. 2

Die PD-Vereinigung verfolgt den Zweck, die Interessen der PD in allen sie betreffenden Angelegenheiten zu vertreten, insbesondere setzt sie sich dafür ein, dass den PD an der Universität Zürich der ihnen zukommende Platz innerhalb des Lehrkörpers bei der Mitsprache, der Mitgestaltung und Mitbestimmung von Lehre und Forschung eingeräumt wird.

Die PD-Vereinigung nimmt Stellung zu hochschulpolitischen Fragen generell und zu Hochschulproblemen an der Universität Zürich im speziellen; sie will insbesondere den akademischen Nachwuchs fördern.

Die Ziele der PD-Vereinigung können in einem Leitbild näher umschrieben werden.

Die PD-Vereinigung ist für die Wahl ihrer Vertreter in die verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen der Universität Zürich sowie in die Hochschulkommission zuständig. Wo spezielle Reglemente oder Richtlinien diese Wahlen umschreiben, gelten diese Vorschriften. Im übrigen sei auf die §§ 12, 19 und 19 a der Universitätsordnung verwiesen.

Die Fakultäten regeln das Wahlverfahren für die Vertreter der PD in den Fakultätsversammlungen im Rahmen der bestehenden Vorschriften. Es sei auf die §§ 33 und 33 a und b der Universitätsordnung verwiesen.

**Art. 3**  
Die PD-Vereinigung betreibt eine Hilfskasse, die gemäss besonderem, von der Vereinsversammlung zu erlassenden Reglement organisiert und verwaltet wird.

### III. MITGLIEDSCHAFT

**Art. 4 Zugehörigkeit**  
Alle PD der Universität Zürich gehören kraft ihrer Stellung der PD-Vereinigung an, sofern sie nicht ausdrücklich ihre Zugehörigkeit ablehnen.

Die in § 84 a der Universitätsordnung genannten PD sind ebenfalls Mitglieder der PD-Vereinigung.

Bezüglich Mitgliedschaft, Austritt und Ausschluss aus der PD-Vereinigung sowie bezüglich der Mitgliederbeiträge gelten die Bestimmungen des ZGB Art. 70-72.

**Art. 5 Ehrenmitglieder**  
Personen, welche sich um die Angelegenheiten der PD besonders verdient gemacht haben, können von der Vereinsversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

### IV. ORGANISATION

**Art. 6 Organe**  
Organe der PD-Vereinigung sind:  
- die Vereinsversammlung,  
- der engere Vorstand,  
- der erweiterte Vorstand.

Innerhalb der einzelnen Fakultäten können sich die PD nach Belieben auf Einladung der Fakultätsdelegierten versammeln.

Sind die PD innerhalb der Fakultät als Verein konstituiert, so erfolgt die Einladung durch den Vereinsvorstand, respektive gemäss den jeweiligen Vereinsstatuten.

### Art. 7 Vereinsversammlung

**Bedeutung und Einberufung**  
Die Versammlung der Mitglieder bildet das oberste Organ des Vereins.

Die Vereinsversammlung wird vom Vorstand einberufen. Die Einberufung erfolgt überdies, wenn ein Fünftel der Mitglieder es verlangt.

**Kompetenzen**  
Die Vereinsversammlung wählt den Vorstand, die Delegierten im Senat, die Vertreter im Senatsausschuss und in der Hochschulkommission unter Beachtung der entsprechenden Reglemente. Sie entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht anderen Organen des Vereins übertragen worden sind.

Sie hat die Aufsicht über die Tätigkeit der Organe und kann sie jederzeit abberufen; sie beschliesst auch über den Ausschluss von Mitgliedern.

**Beschlussfassung**  
Vereinsbeschlüsse werden von der Vereinsversammlung gefasst. Schriftliche Abstimmungen sind für dringliche Beschlüsse möglich, sofern nicht rechtzeitig eine Vereinsversammlung einberufen werden kann.

**Stimmrecht und Mehrheit**  
Alle Mitglieder sind in der Vereinsversammlung stimmberechtigt. Die Vereinsbeschlüsse werden mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst, sofern diese Statuten für einzelne Geschäfte nicht andere Quoten bestimmen.

Statutenänderungen bedürfen der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

Über Gegenstände, die nicht auf der Traktandenliste veröffentlicht worden sind, kann verhandelt und Beschluss gefasst werden, wenn mindestens 2/3 der Anwesenden für die nachträgliche Aufnahme auf die Traktandenliste stimmen.

Im übrigen sei auf ZGB Art. 64-68 verwiesen.

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 20. Mai 1992

An alle Vorstandsmitglieder

## E I N L A D U N G


zur Vorstands-Sitzung vom 2. Juni 1992  
18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksräumchen, 1. Stock

**ACHTUNG!** Die Bulletins sind gedruckt – nun müssen sie (d.h. 2500 Stück) in eine PTT-kompatible Form gebracht werden. Wir machen eine **Einpack-Session** und treffen uns schon um **17 Uhr**, also vor der Sitzung, im Bibliotheksräumchen. Je mehr Leute mit anpacken, umso schneller bringen wir das hinter uns. Zur Belohnung gibt's nach der Sitzung eine Stärkung.

### Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Statutenrevision
4. Varia

Liebe Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Beilagen:

– Protokoll der Sitzung vom 5. Mai 1992

## Protokoll der Vorstandssitzung vom 5. Mai 1992

Anwesend: Madeleine Hubler, David Wolfer, Thomas Hildbrand, Béatrice Obrist,  
Brigitta Rotach, Marianne Schneider, Hansruedi Schelling, Hubert Rehm, Susi  
Arnold, Christian Maranta, Sonja Ensner, Matthias Weishaupt

1. Protokoll: keine Bemerkungen

2. Mitteilungen

a) Thomas Feer, Nationalfonds-Assistent, vertritt uns in der Krankenkassen-  
kommission.

b) 18. Mai, 2000, Volkshaus Zürich: kontradiktorische Versammlung des VPOD  
Staatspersonal mit Hanspeter Lienhart und Regierungsrat Honegger.

c) Stellenbulletin der Schweizerischen Hochschulkonferenz: Stellenausschreibung  
im Rahmen der Sondermassnahmen des Bundes zur Förderung des akademischen  
Nachwuchses.  
- Der Anmeldetermin wurde auf Ende Mai verlängert, für Zürich bleibt aber der 15.  
Mai gültig.  
- Das Bulletin kann auf den Dekanaten oder im VAUZ-Sekretariat eingesehen  
werden .

d) Rückblick "dies academicus": Die Rede von Susi Arnold (siehe Presse und  
VAUZ-Bulletin) wird gelobt und verdankt. Im Übrigen gibt es ausser  
Peinlichkeiten nichts zu vermelden ...

3. VAUZ - Bulletin

- Die Beiträge für das Bulletin liegen weitgehend vor.
- Dank der Vorarbeit (Textbeschaffung, Layout, Titelblatt) von Beatrice Obrist und  
Hansruedi Schelling sollte das Bulletin am 11. Mai in den Druck gehen können.
- Texte, die bis zur Übergabesitzung vom 6. Mai noch nicht vorliegen, können  
nicht mehr berücksichtigt werden.
- Das Bulletin umfasst ca. 34 Seiten.

4. Statutenrevision

Das Brainstorming für die Statutenrevision wird auf den 2. Juni vertagt, da  
Christina Tischhauser nicht anwesend ist.

5. Varia

Thomas Hildbrand verweist auf eine Umfrage des Soziologischen Instituts an der  
ETH zur Situation des Mittelbaus. Für die Uni soll eine ähnliche Umfrage angeregt  
werden (Kontaktperson: Andreas Ladner).

==> nächste Sitzung: 2. Juni 92, 17.15!

MW

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 22. April 1992

An alle Vorstandsmitglieder

## E I N L A D U N G

zur Vorstands-Sitzung vom 5. Mai 1992  
18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksäumchen, 1. Stock

### Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Bulletin
4. Statutenrevision, Grundsätzliches
5. Varia

En liebe Gruess



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

### Beilagen:

- Protokoll der Sitzung vom 7. April 1992
- Statuten

# Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

---

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. (01) 257 24 11

Protokoll der Vorstandssitzung vom 7. April 1992, 18.15-19.15 Uhr,  
Schönberggasse 2

Anwesende:

Beatrice Obrist, Matthias Weishaupt, Hansruedi Schelling, Thomas Hildbrand, Marianne Schneider, Kurt Hanselmann, Felix Schlumpf, Hubert Rehm, David Wolfer, Victor Merten.

1. Protokoll der Vorstandssitzung vom 3. März 1992:

Keine Bemerkungen.

2. Mitteilungen:

Strukturelle Besoldungsrevision (Matthias): Hinweis auf VPOD-Artikel. Etwas sollte ins Bulletin (eigener Text oder VPOD-Text).

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeurteilung (Hansruedi): Hinweis auf VPOD-Merkblatt. Noch offener Ausgang der Vernehmlassung an der Uni. Hintergrundbericht kommt ins Bulletin.

Assiadressendatei der Finanzdirektion (Hansruedi, Beatrice): Anfrage an Rektor. Für das nächste Bulletin ist die Datei trotz Wiederherstellungsversuchen wahrscheinlich immer noch nicht verfügbar. Silvia Derrer gibt uns wieder die 1300 Adressen vom letzten Mal.

AG Mittelbaupolitik und akademische Nachwuchsförderung (Thomas): Zwei Schwerpunkte weiterer Arbeit: Versuchsballon einer Anlaufstelle für Informationen über Nachwuchsförderung bei Ulla Günther (Hinweis ins Bulletin) sowie Weiterentwicklung einer Mittelbaupolitik auf der Grundlage des Modells "Differenzierter Mittelbau" von 1989.

Berufungskommission Nachdiplomstudiengang Umweltlehre (Felix): Erste Auswahl von 24 Kandidaten aus mehreren Bewerbergruppen. Erste Probevorlesungen ab Mai. Stellenprofil. Erwünschte Unterstützung bei Besuch der Probevorlesungen und Kommissionsarbeit im allgemeinen. Thomas und Kurt interessieren sich; Lisa Rigendinger von der ständigen Kommission wird angefragt.

Hinweis auf Broschüre des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen (Hansruedi): Die Broschüre kann eingesehen werden.

Hinweis auf außerordentliche Mitgliederversammlung des VMSH am 11. April (Hansruedi): Victor geht hin.

3. Übergabesitzung:

Die Sitzung findet am 6. Mai, ab 12 Uhr im Unihauptgebäude statt. Beatrice organisiert einen Raum, die Einladungen und einen Imbiß für etwa 30 Personen.

4. Bulletin:

Noch ausstehende Artikel aus einigen Kommissionen. Das Versand-

datum wird grob beibehalten: Ende Mai bis Anfang Juni. Schlußredaktion ist Haupttraktandum der Maivorstandssitzung. Es wird wieder an einem Sonderabend abgepackt (viel billiger als mitgeheftete Einzahlungsscheine); allenfalls packt die Studidruckerei billig ab. Die Natfondsassis können wir auch diesmal von Hand anschreiben.

5. Wochenende:

Kurt stellt seinen Vorschlag vor: Ausflug in die Stazione Alpina Piora im Tessin am 27. und 28. Juni. Die SAP bietet sich für eine Reflexionsséance und Exkursionen in die Umgebung an. Eingeladen werden sollen nach allgemeiner Ansicht alle, die an die Übergabesitzung kommen.

6. Varia:

Keine.

Nächste Vorstandssitzung:

Bei Protokollschluß nicht festgelegt.

Victor Merten, 8. April 1992

## **Statuten**

§ 1 "Die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich", abgekürzt "Assistentenvereinigung", ist ein Verein nach ZGB Art. 60 ff. mit Sitz in Zürich.

### Zweck

§ 2 Die Vereinigung vertritt die Assistenten an der Universität Zürich in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Interessen. Ihr Zweck ist es, diese Interessen zu wahren und zu fördern.

### Mitgliedschaft

§ 3 Die Mitgliedschaft steht jedem Mittelbauangehörigen der Universität Zürich offen.

Als Mittelbauangehörige gelten insbesondere Assistenten, Assistenzärzte, Oberassistenten, Oberärzte und wissenschaftliche Mitarbeiter mit akademischem Abschluss, die an Universitätsinstituten, -kliniken und -seminarien von der Erziehungs- bzw. Gesundheitsdirektion angestellt sind sowie aus Fonds bezahlte Assistentinnen und Assistenten, die an Seminarien, Instituten und Kliniken der Universität Zürich tätig sind.

Soweit der Assistentenvereinigung öffentlich-rechtliche Befugnisse übertragen sind (z. B. Wahlen von Vertretern in universitäre Kommissionen), stehen jedem Assistenten und Mittelbauangehörigen die Rechte zu, die sich daraus für die Mitglieder ergeben (z. B. aktives und passives Wahlrecht).

§ 4 Der Austritt aus der Vereinigung erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.

Die Mitgliedschaft erlischt bei Ausscheiden aus dem in § 3 bezeichneten Personenkreis.

§ 5 Durch Vorstandsbeschluss kann ein Mitglied aus der Vereinigung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss ist Einsprache an die Mitgliederversammlung möglich. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann mit einfachem Mehr über den Ausschluss.

### Organe

§ 6 Die Organe der Vereinigung sind die Mitgliederversammlung, die Fakultätsversammlung und/oder Abteilungsversammlung, der Vorstand und sein Ausschuss, die Rechnungsrevisionsstelle.

§ 7 Oberstes Organ der Vereinigung ist die Mitgliederversammlung. Sie bestimmt insbesondere die Richtlinien der Tätigkeit, wählt die Vertreter für die Kommissionen, genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung, erteilt dem Quästor Decharge, bestellt die Rechnungsrevisionsstelle und setzt den Jahresbeitrag fest.

§ 8 Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand schriftlich während des Wintersemesters auf einen Zeitpunkt vor dem 31. Januar unter Beachtung einer Frist von mindestens 10 Tagen einberufen. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand, von 30 Mitgliedern oder von einer Fakultätsversammlung beantragt werden. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen.

§ 9 Die Mitglieder der Gesamtvereinigung organisieren sich nach Fakultäten und bilden Fakultätsversammlungen. Die Fakultätsversammlungen können sich im Rahmen dieser Statuten eigene Satzungen geben. Sie wählen gemäss § 10 je für ein Jahr ihre Vertreter in den Vorstand. Wiederwahl ist möglich.

Die Fakultätsversammlungen behandeln die laufenden Geschäfte. Sie treten mindestens einmal pro Semester zusammen.

Sind Fakultäten in Abteilungen unterteilt oder ist eine solche Unterteilung erwünscht, so können Abteilungsversammlungen einen Teil der Befugnisse der Fakultätsversammlungen übernehmen.

§ 10 Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Vertretern jeder Fakultät.

Die Zahl der Mitglieder jeder Fakultät wird in der Regel unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Die Delegierten der Assistenten im Senat und Senatsausschuss, die nicht Mitglieder des Vorstandes sind, nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teil.

§ 11 Der Vorstand leitet die Vereinigung. Er behandelt alle Fragen, die für Mitglieder der Vereinigung von gemeinsamem und grundsätzlichem Interesse sind.

Zur Vorbereitung seiner Geschäfte und zur Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten setzt er einen Ausschuss von sieben Mitgliedern ein. Dieser setzt sich aus dem Präsidenten, dem Quästor sowie 5 Mitgliedern des Vorstandes, die nach Möglichkeit verschiedenen Fakultäten angehören sollen, zusammen. Der Präsident und die Mitglieder des Ausschusses werden vom Vorstand je für ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Der Ausschuss behandelt die laufenden Geschäfte der Assistentenvereinigung und bereitet die Vorstandssitzungen vor. Er setzt sich aus Mitgliedern des Vorstandes zusammen, wobei jede Fakultät durch ein Mitglied im Ausschuss vertreten sein soll. Der Ausschuss kann eine Aufgabenteilung (Ressorts) unter den Ausschussmitgliedern vornehmen.

§ 13 Die Rechnungsrevisionsstelle wird von der Mitgliederversammlung bestellt.

#### Mittel

§ 14 Die Mittel der Assistentenvereinigung setzen sich aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder und aus allfälligen Zuwendungen zusammen.

Der Jahresbeitrag wird aufgrund eines Budgets, das vom Vorstand vorgelegt wird, von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Verein haftet nur mit seinem Vermögen.

#### Statutenänderung

§ 15 Über Statutenänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehr der Anwesenden.

#### Auflösung

§ 16 Die Vereinigung kann nur mit 3/4 Mehr einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, an der wenigstens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Ein allfälliges Vermögen geht an die Universität Zürich zuhanden einer Nachfolgeorganisation.

Diese Statuten wurden durch die Mitgliederversammlung vom 11. Dezember 1985 genehmigt und ersetzen diejenigen vom 25. Januar 1971.

**Einladung zur Besichtigung und zum Informationstag an die  
Stazione Alpina Piora - SAP**

Seit ca. 10 Jahren arbeiten einige Gruppen der Universität Zürich am Lago di Cadagno in Piora auf 1950 m ü.M. Der See ist deshalb interessant, weil er in der Tiefe natürlicherweise sauerstofflos ist und dadurch ein geeignetes Modellsystem darstellt für das Studium von biologischen Stoffkreisläufen in aquatischen Oekosystemen. Zur Zeit wird unser Forschungslabor, das wir 1984 in einem Alpstall eingerichtet haben, durch den Kanton Tessin, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Genf und Zürich in eine permanente Forschungsstation ausgebaut. Um das Vorhaben, den Stand der Ausbauarbeiten und die Aktivitäten an der SAP vorstellen zu können, lade ich die Mitglieder des VAUZ-Vorstandes (maximal 25 Personen) für einen Augenschein nach Piora ein. Der Besuch kann am 27./28. Juni 1992 stattfinden. Dies würde eine Uebernachtung auf Piora erfordern, wodurch unser Zusammensein für eine Séance de réflexion genutzt werden könnte.

**Programm**

Samstag, 27.6. (bitte nach dem Fahrplanwechsel die Zeiten überprüfen)

Route	Zürich	ab	08:03	Arth Goldau umsteigen
	Airolo	an	09:57	
	Airolo	ab	10:20	Postauto beim Bahnhof
	Piotta Centrale	an	10:30	
		ab	10:35	Standseilbahn der SBB
	Piora	an	10:47	

Fussmarsch Bei schönem Wetter entlang dem Ritomsee via Tomsee nach Piora. Dauer ca. 2 Std. aber nicht anstrengend, da für die Besichtigungen und die Erklärungen über Landschaft, geologische Besonderheiten, Pflanzen- und Tierwelt sowie über das Nebeneinander von technischer, touristischer und landwirtschaftlicher Nutzung zahlreiche Halte eingeschaltet werden.

Mittagessen Aus dem Rucksack oder im Restaurant Carletto. (Vor Anmeldung notwendig) oder in der Stazione Alpina Piora.

nachmittags - **Exkursion** ins obere Pioratal (bei schönem Wetter) oder  
- Schulungsraum der SAP auf Alpe Piora.  
- Forschungsprojekte und Ausbildung in Piora.  
- Bisherige Nutzung der Stazione alpina Piora.  
- Vorstellungen über die zukünftige Nutzung.  
- Umweltforschung im Alpenraum - eine schweizerische Perspektive.  
- Entwicklungsphasen des "Piora-Projektes" 1980-1992.  
- Neubau SAP  
- Stand der Umbauarbeiten; Ausbauziele, Terminplanung.

abends - **Séance de réflexion**

Sonntag, 28.6.

vormittags zur freien Gestaltung  
14:45 Abmarsch zur Bergstation der Seilbahn.

Rückreise	Piora	ab	16:00	(Standseilbahn)
	Piotta Centrale	an	16:12	
		ab	16:15	(PTT-Bus)
	Airolo	an	16:25	
		ab	17:01	(SBB)
	Arth Goldau	an	18:08	(umsteigen)
		ab	18:15	
	Zürich	an	18:57	

Ausrüstung Wanderschuhe, Sonnenschutz, Regenschutz, Schlafsack.  
Der Informationstag wird bei jeder Witterung durchgeführt.

Verpflegung Bis und mit Mittagessen am Samstag aus dem Rucksack;  
Verpflegung für Samstagabend und Sonntag wird für alle Teilnehmer/innen gemeinsam organisiert.

Billett Direkt vom Wohnort nach Piora retour lösen.

Kosten Für Verpflegung und Uebernachtung pro Person ca. Fr.25

Versicherung ist Sache der Teilnehmer/innen.

Anmeldung Um abschätzen zu können, ob die Zahl der Teilnehmer/innen Reservationen bei den Bahnen bzw.beim Postauto und im Restaurant Carletto nötig machen, wird um Anmeldung mit dem untenstehenden Talon gebeten.

Auskünfte Kurt Hanselmann, Institut für Pflanzenbiologie/  
Mikrobiologie der Universität Zürich, Zollikerstr. 107,  
8008 Zürich.  
Tel. 01/38542 11 (38542 84 oder 38542 11)

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme und hoffen - bei sonnigem wie bei weniger schönem Wetter - Eindrücke über Piora und Informationen über das Ausbauprojekt zu vermitteln.

Mit freundlichen Grüssen

Zürich, 7.4.1992

Kurt Hanselmann

✂-----✂-----✂-----

Anmeldung zum Informationstag auf Alpe PIORA vom 27./28.6.1992

Name/Vorname.....

Adresse für allfällige Rückfragen .....

Tel.: .....  
.....  
.....

Gedenkst Du, dich am Mittag im Restaurant Carletto zu verpflegen ? ...

Mitteilungen:

Adresse für Rücksendung der Anmeldung: (bitte vor dem 25.Juni)  
VAUZ, Hauptgebäude der Universität, Zi 311, Rämistrasse 71,  
8006 Zürich

# Strukturelle Besoldungsrevision... So nicht!

**Der Regierungsrat des Kantons Zürich plant schon wieder eine Änderung bei der Strukturellen Besoldungsrevision. Er schlägt eine massive Verschärfung der Leistungskomponente und zusätzliche Hürden beim Stufenanstieg vor.**

### Hanspeter Lienhart

Die erst auf den 1. Juli 1991 in Kraft getretenen neuen Besoldungsreglemente sollen bereits zum zweiten Mal geändert werden. Für den VPOD ein Verstoß gegen Treu und Glauben. Die Strukturelle Besoldungsrevision verkommt so zum Dauerflickwerk zwecks Sanierung der Staatsfinanzen.

### Verzögerungstaktik

An seiner letzten Vorstandssitzung befasste sich der Vorstand der Sektion Zürich Staatspersonal eingehend mit dem erneuten Änderungsantrag der Finanzdirektion. Mit

der auf den 1. Juli 1991 eingeführten neuen Beamten- und Angestelltenverordnung wurde beim Staatspersonal grosse Erwartungen geweckt. Eine bessere Lohngerechtigkeit sollte verwirklicht werden. Vor allem die Einkommensklassen im Angestelltenbereich weisen einen grossen Aufholbedarf aus, eine Korrektur steht dringend an. Doch jetzt soll diese einmal mehr verzögert werden!

Kaum drei Monate nach der ersten Änderung durch den Kantonsrat liegt also bereits ein weiterer Antrag auf dem Tisch. Erlaubt sei damit zweifelsohne die Frage nach dem Wert einer Verordnung, welche innert weniger Monate nun zum zweiten Mal abgeändert werden soll. Das Staatspersonal soll erneut zur Kasse gebeten werden. Nach den 30 Millionen Franken Einsparungen infolge der Verschiebung des Jahresstufenanstieges auf den 1. Juli 1992 sollen jetzt mittels festzulegenden Quoten beim Jahresstufenanstieg weitere Lohnkosten in Millionenhöhe eingespart werden.

### Stufenanstieg in Frage gestellt

Der Jahresstufenanstieg im

Leistungsbereich wird nach den Vorstellungen der Finanzdirektion nicht mehr jährlich, sondern muss wie eine Beförderung von der Wahlbehörde bewilligt werden. 50 Prozent des im Leistungsbereich befindlichen Personals muss infolge Quotenregelung stehenbleiben. Im Erfahrungsstufenbereich müssten 15 bis 20 Prozent des Personals auf den jährlichen Stufenanstieg verzichten.

Sollte eine solche Vorlage die Zustimmung von Regierung und Kantonsrat finden, so weist der Vorstand mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass die VPOD-Sektion Zürich Staatspersonal nicht mehr hinter der Strukturellen Besoldungsrevision stehen wird. Der ausgewiesene Aufholbedarf einzelner Funktionen und die verbesserte Lohngerechtigkeit, nicht zuletzt aber auch die Leistungskomponente, würden demmassen entstellt, dass die Akzeptanz der Strukturellen Besoldungsrevision völlig verlorengehe. ■

### Sozialbereich

ist

### Probleme im Sozialbereich

in der Kantonshauptstadt, Klybeckstrasse 16,

in der Person von Jakob Mosimann, Verbandssekretär

vor:

in der Person von Hanspeter Lienhart, Sektionsleiter im Sozialbereich, Klosterflechten, Baselstrasse 13, Basel

in der Person von Hanspeter Lienhart, Sektionsleiter im Sozialbereich, Klosterflechten, Baselstrasse 13, Basel

in der Person von Hanspeter Lienhart, Sektionsleiter im Sozialbereich, Klosterflechten, Baselstrasse 13, Basel

## SCHRITTE AUS DER ARMUT

Gemeinsam mit Euch,  
Kolleginnen und Kollegen.  
Mit wem denn sonst?



Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH  
Oeuvre Suisse d'Entraide Ouvrière OSEO  
Soccorso Operale Svizzero SOS

PC 80-188-1

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten  
an der Universität Zürich (VAUZ)

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 18. März 1992

An alle Vorstandsmitglieder

## E I N L A D U N G

zur Vorstands-Sitzung vom **7. April 1992**  
18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksräumchen, 1. Stock

### Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Übergabezeitung anfang Mai
4. Bulletin\*
5. Geselliges Wochenende in der alpinen Forschungsstelle(der Uni)ZH in Piora/TI (evtl. Ende Juni?)
6. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

### Beilagen:

- Protokoll der Sitzung vom 3. März 1992
- Vornehmlassung zum Postulat betreffend angemessene Vertretung der Frauen im Lehrkörper an der Uni (Frauenförderungskommission/Rektor)

\* bitte schickt Eure Berichte aus den Gremien/Kommissionen umgehend an das Sekretariat!

## Protokoll der Sitzung vom 3. März 1992

Anwesend: Beatrice Obrist, Bea Wigggenhauser, Brigitta Rotach, Christine Tischhauser, David Wolfer, Hansruedi Schelling, Hubert Rehm, Kurt Hanselmann, Lisa Rigendinger, Madeleine Hubler, Matthias Weishaupt, Susi Arnold, Thomas Hildbrand (proto.)

### 1. Protokoll

Matthias beanstandet kleinere und grössere Missverständnisse.

### 2. Mitteilungen

Bemerkungen zur Beilage "Was macht der Nationalfonds für den Mittelbau":  
Kurt: Insbesondere stellen sich in Arbeitsgebieten, die grössere Infrastrukturansprüche haben, Probleme der Absicherung durch universitäre Institute (z.B. Laboreinrichtungen).

Fazit: Im Rahmen der vorgesehenen verbesserten Berücksichtigung des VMSH auf gesamtschweizerischer Ebene sollte eine mögliche Einsitznahme von MittelbauvertreterInnen auch in NF-Gremien als Ziel ins Auge gefasst werden.

Berichte aus dem Senatsausschuss (SA)

- Frauenförderung (Susi): Die Frauenförderungskommission verfasste eine Stellungnahme zum Kantonsrats-Postulat Irene Meier (1988) zu Handen der Uni-Leitung. Diese verwässert den Kommissionsbereich fast bis zur Belanglosigkeit (Beilagen).
- Der SA nahm zur Kantonsrats-Motion "Massnahmen zur Beschleunigung von Berufungsverfahren" im Sinne "Beibehalten des Status quo" Stellung.
- Der SA nahm zur Umfrage der ED "Vereinfachung des Verfahrens bei Gesuchen um Beurlaubung und Kongressbeitragsentschädigungen" im Sinne der Kompetenzverlagerung nach unten (Institute, Kliniken, Seminare) Stellung.

### 3. Kommission Nachdiplomstudiengang Umweltlehre

Lisa Rigendinger berichtet aus der Kommission:

Nachdiplomstudium Umweltlehre besteht im wesentlichen aus einem zweijährigen Kurs, der von verschiedensten DozentInnen gehalten wird (interdisziplinär!). Der Kommission kommt hierbei Aufsichtsfunktion zu. Lisa führt drei aktuelle Schwerpunkte der Kommissionarbeit aus:

- Reglementsänderung

Die vom Senatsausschuss abgelehnte Reglementsänderung sah eine verbesserte Mitbestimmung der Stände, z.B. in der Studienganggestaltung vor. Ebenso wären die Kompetenzen der Kommission vergrössert worden, z.B. was die Zulassungsbewilligungen betrifft. Es muss eine neue Version ausgearbeitet werden.

- Finanzierung

Die Idee von einer anzustrebenden Selbstfinanzierung des Studienganges z.B. mittels erhöhter Studiengelder – wie sie insb. zwischen Bund und Kanton diskutiert wurde – ist wieder vom Tisch. Bund übernimmt Finanzierung.

- Umweltprofessur (laufendes Berufungsverfahren)

Die Berufungskommission (16 phil II Proff., 4 Proff. anderer Fakultäten, Stände unklar) wird voraussichtlich für das Sommersemester '92 ca. 20 BewerberInnen zu einem Gastvortrag einladen. Nach den bisherigen Gewohnheiten innerhalb der Fakultät Phil. II dürften diese allerdings nicht besonders breit publik gemacht werden; wir müssen uns die nötigen Informationen selber beschaffen.

Ausserdem lässt die ungenaue Stellenumschreibung zur Zeit befürchten, dass die interdisziplinäre Ausrichtung des/der zukünftigen StelleninhaberIn/s nur noch nebensächliches Kriterium ist. In diese Richtung tendieren insbesondere verschiedene Mitglieder der Berufungskommission. Im Sinne einer möglichst breit

angelegten Ausbildung sollte die VAUZ dieser Entwicklung skeptisch entgegenstehen und nötigenfalls opponieren. (Kurt betont ausdrücklich die Gefahr, dass die Interdisziplinarität unter die Räder kommen könnte.) Unsere VertreterInnen in der Phil. II Fakultät werden über die Lage in der Fakultät angefragt, ob der Mittelbau in der Berufungskommission vertreten ist. \*

Ziel, falls dies nicht der Fall sein sollte: Es wird dringend jemand als Assi-VertreterIn in die Berufungskommission gesucht; da es um eine fakultätsübergreifende Professur geht, kommen auch Mittelbauangehörige aus nicht phil. II Fächern in Betracht. Für allfällige KandidatInnen, die auf die erste Fakultäts-sitzung (Phil II) im Sommersemester zur Wahl in die Kommission vorgeschlagen werden könnten, wirken Kurt und Lisa als Anlauf- und Koordinationsstelle.

#### **4. Dies Academicus (Ende April)**

Thema und Titel der Rede von Susi Arnold: "Akademischer Nachwuchs: Stiefkind der Bildungspolitik?"

Es wurde eine kleine Vorbereitungsgruppe gebildet. (Susi, Kurt, David, Thomas, Victor)

#### **5. MitarbeiterInnen-Beurteilung: Entwurf einer Stellungnahme des Präsidiums an die ED**

Diskussion: Die grundsätzliche Ablehnung einer MitarbeiterInnen-Beurteilung, insbesondere von AssistenInnen, wird mehrheitlich gutgeheissen. Kurt betont aber, dass sich die Beurteilung auch von unserer Seite nutzbringend instrumentalisieren lassen könnte (Beurteilungsgespräch, Rekursmöglichkeiten bei Unzufriedenheit).

#### **6. Probleme der Massenuniversität**

Der interessante Artikel wird vom Sitzungsleiter als allgemeine Info verdankt und aus Zeitgründen nicht zur Diskussion gestellt.

#### **7. Varia**

Christoph Manzanell teilt der VAUZ mit, dass ab Sommersemester an seiner Stelle Sonja Ensner (Ersatz: Thomas Lippmann) in der Medizinischen Fakultät Assistierenden-Vertreterin sein wird. Die Information wird dankend zur Kenntnis genommen.

#### Nächste Sitzung

**Dienstag, 7. April 1992**

18.15 Uhr, Schönberggasse 2 (im Bibliotheksraumchen, 1. Stock)

Thomas Hildbrand  
Zürich, 6.3.1992

\* Nachtrag zu Traktandum 3.: unser Vertreter in der Berufungskommission ist Felix Schlumpf, ex-Fak. Vertreter Phil. II

die gesamte Lebenszeit gerechnet — wird unsere zukünftige Stellung unter den Nationen mehr als alles andere bestimmen.“ Und: „Was die Hochschulausbildung angeht, da sind die Arbeitgeber gewissermaßen die Kunden der Universitäten, denn wir kaufen erhebliche Anteile der produzierten Akademiker ein. Deshalb sind wir auch in unserem Unternehmen sehr an diesem Thema interessiert. Es geht immerhin um unsere Zukunft.“

Und Manfred Lennings, Präsident des Instituts der deutschen Wirtschaft, forderte gar die Gründung einer deutschen Lehrgemeinschaft in Analogie zur Deutschen Forschungsgemeinschaft, um die Qualität der Ausbildung zu steigern.

Es gehört zu den pikanteren der neuen Debatte, daß sich an die Seite der Industrie ausgerechnet die Kräfte in den Hochschulen stellen, die

man Anfang der siebziger Jahre als Ausgeburten ultralinker Reformbemühungen an den Rand der bildungspolitischen Diskussion gedrängt hatte: die „Hochschuldidaktiker“. Hochschuldidaktik war einst ein Nebenthema der 68er Generation. Heute ist es wieder da. „Wenn man Qualifikation als eines der Produkte der Hochschule ansieht, ist ein Vergleich mit der Industrie erlaubt. Wenn ein Industriebetrieb sechzig Prozent Ausschuß produzieren würde, wäre er in sechs Monaten pleite“, meint Wolff-Dietrich Webler von der Bielefelder Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik, die sich seit 1967 um Belange der Lehre kümmert.

Kürzere Studienzeiten, „ein sorgfältigerer Umgang mit der Lebenszeit von Studenten“ durch verbesserte Lehre, darin sieht auch er die zukünftige Aufgabe der Bildungspolitik. Das Kölner Wirtschaftsinstitut hat ausgerechnet, daß bei einer Verkürzung der Semesterzahl von derzeit 14,7 Semestern an Universitäten und 9,3 Semestern an Fachhochschulen auf 12,5 und 8 Semester die Zahl der Studenten schon von Mitte der neunziger Jahre an um 200 000 verringert werden könnte.

Auch die „Enquêtekommision Bildung 2000“ plädierte für verbesserte Lehrleistungen, der Wissenschaftsrat veröffentlichte Listen, an welchen Hochschulen welches Fach am längsten studiert wird, das Institut der deutschen Wirtschaft entwickelte „Steuerungsmodelle“.

Zum Durchbruch verhalf dem Thema „Qualität der Lehre“ endgültig eine Spiegel-Umfrage „Welche Uni ist die beste?“ von 1989. Zwar hatte es schon früher Überlegungen gegeben, den Wettbewerb der Hochschulen durch „ranking“, durch Ranglisten anzukurbeln, doch zum ersten Mal wurde hier eine Hochschulrangliste nach lehrbezogenen Kriterien zusammengestellt, zum ersten Mal auch wurden — ein weiteres Sakrileg — Studenten nach ihrer Meinung zum inneren Zustand der Universitäten befragt.

Vorübergehend allerdings geriet die vielversprechende Debatte in die Turbulenzen der Wiedervereinigung. Auf einmal nämlich hatte die Bundesrepublik es nicht mehr nur mit einem, sondern gleich mit zwei maroden Bildungssystemen zu tun. Und überraschenderweise legten Politiker und Hochschulvertreter gen Osten einen Reformeifer an den Tag, den sie für die eigenen Probleme vermissen lassen. In Scharen zogen sie ostwärts, um den Unterdrückten von drüben bundesdeutsches Bildungsheil zu bringen.

### Noten für Professoren

Der Wissenschaftsrat verließ seine verträumte Villa im Kölner Nobelstadteil Marienburg und „evaluierte“ in einem Kraftakt die Ostbestände. In seinem Schlepptau reiste eine Phalanx der prominentesten bundesdeutschen Professoren, die dort freiwillig taten, wozu sie hier nicht zu bewegen waren: Bei Sitzungen und auf Tagungen, in Strukturkommissionen und Sondergremien zerbrechen sie sich nun die Köpfe über die Zukunft der ostdeutschen Hochschulen. Dabei scheuen sie keine Auseinandersetzung mit renitenten Bildungspolitikern, die ihrerseits abwickeln und neugründen und reformieren, die entlassen und berufen. Und warum? Man wagt es angesichts der Realität an

den West-Hochschulen kaum auszusprechen: Damit auch dort alles möglichst so werde wie hier.

Befürchtungen jedoch, es könnten keine Energien mehr übrig bleiben für Verbesserungen in den alten Bundesländern, sind vorerst unbegründet. Handlungsrichtschnur der Reformer ist das „Bielefelder Memorandum zur Stärkung der Qualität der Lehre in den Hochschulen“, das die Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik im Herbst 1990 herausgab. Mentorenprogramme werden vorgeschlagen und verstärkte Studienarbeit in Kleingruppen. Leistungskontrollen in Form von Berichten analog den üblichen Forschungsberichten sind vorgesehen, aber auch materielle und ideelle Anreize zu einer

Aufwertung der heruntergekommenen Reputation der Lehre. Für Aufregung sorgt der Vorschlag, die professorale Lehrleistung durch die Studenten bewerten zu lassen — teilweise wird das sogar schon praktiziert.

Einige Bundesländer handeln schon. Als erstes ließ Nordrhein-Westfalen ein umfangreiches Aktionsprogramm „Qualität der Lehre“ anlaufen und hat dafür in diesem Jahr 14,5 Millionen Mark aus dem Landeshaushalt vorgesehen. Baden-Württemberg verfaßte „Empfehlungen zur Stärkung der Lehre“. Bessere Leistungen an den Fachhochschulen erhofft man sich hier von „Lars“, von „Leistungsanreizsystemen“, für die Minister Klaus von Trotha zunächst 2,5 Millionen Mark ausgeben will. Auch einen „Landeslehrpreis“ für besonders erfolgreiche Lehre lobte der Minister aus. Andere Bundesländer grübeln noch über Verbesserungsvorschlägen. So hatte sich Bayern schon vor einem Jahr etwas Besonderes einfallen lassen: die „Freischußregelung“, die Jurastudenten die Möglichkeit gibt, die Erste Juristische Staatsprüfung nicht nur einmal, sondern zweimal zu wiederholen.

Die Universitäten ließen sich von der Reform-euphorie anstecken. In Hamburg wurde der „Fischer-Appelt-Preis“ für gute Lehre gestiftet. Universitätspräsident Jürgen Lühje setzt sich dafür ein, mit einer Akademie für Hochschullehre eine übergeordnete Institution für Lehrqualität zu schaffen. An der Uni Bremen wurde ein Memorandum „Verbesserung von Lehre und Studium“ verabschiedet, dem bald Taten folgen sollen, und in Braunschweig, wo man immer noch darunter leidet, in der Spiegel-Rangliste an die letzte Stelle gerutscht zu sein, wurde ein Habilitanden-Kolloquium gegründet, das angehenden Professoren die nötige Lehrbefähigung vermitteln soll. Die Bochumer Ruhr-Universität hat jetzt ein neues elektronisches Informations- und Kommunikationssystem in Betrieb genommen, über das alle wesentlichen Informationen über Prüfungs-, Studien- und Praktikantenordnungen und andere studienrelevante Daten abgerufen werden können – und bekam dafür 70 000 Mark aus dem nordrhein-westfälischen Lehrprogramm bewilligt.

Schon länger honoriert der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft mit seinem Aktionsprogramm zur Verkürzung der Studiendauer Hochschulfachbereiche, an denen besonders kurz studiert werden kann. 20 000 Mark erhielt jetzt der Fachbereich Chemie an der Universität Hamburg – mit zusätzlichen Mitteln dafür, daß „der Fachbereich eine angemessene Verleihungsfeier ausrichten kann“.

Doch angesichts solcher massiv mobilisierten „Selbstreinigungskräfte“ reagiert der größte Teil der Professorenzunft mit verhaltenem Entsetzen. Zwar habe man nichts zu verbergen und lasse sich gern überprüfen – „aber nicht so“. Das Ganze sei ohnehin wieder nur ein politisches Ablenkungsmanöver, um kein Geld für die Hochschulen ausgeben zu müssen. Besonders das Verfahren, die eigene Leistung durch Fragebögen erheben zu lassen, die von Studenten ausgefüllt werden, stößt auf oft unüberwindliche Skepsis.

In der Tat ist einiges am Anfang reichlich dilettantisch ausgefallen. Der Fragebogen etwa, den die nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerin

Anke Brunn an die Studenten verteilt hatte, war nach deren und der Professoren Ansicht eine „Lachnummer“ und vom Standpunkt der empirischen Sozialforschung eine reine Blamage. So hatte man die Bewertungsskala von fünf Stufen, die in der Sozialforschung üblich ist, verwechselt mit einer Notenskala von „Sehr gut“ bis „Nicht ausreichend“. Folgerichtig hatten die NRW-Beamten vor die Skala nicht eine Behauptung gestellt, die dann nach dem Grad der Zustimmung oder Ablehnung abgefragt werden muß, sondern einfach Fragen wie etwa diese: „Wie gut war der behandelte Stoff nach Umfang und Anforderung Ihrer Meinung nach zu verkraften?“

## Psychologisch heikel

Eine solche Frage sei „reiner Unfug“, meint der Bielefelder Didaktiker Webler. Ein Fragebogen sei nur dann sinnvoll, wenn der Lehrende daraus Möglichkeiten zur Verhaltensänderung ablesen könne. „Es wurden aber schwammige Begriffe verwendet. Unter verkraften versteht doch jeder was anderes, und daraus ergibt sich wieder ein riesiges Bedeutungsspektrum. Solche Fragebögen kann man wegschmeißen.“ Außerdem: „Sozialpsychologisch muß man sich mal vorstellen, was es heißt, den Lernenden zensieren zu lassen. Das ist schon psychologisch völlig daneben.“

Professioneller war da schon die Fragebogenaktion, die zuerst im Sommersemester 1990 und dann wieder im Wintersemester 1990/91 an der Technischen Universität (TU) in Berlin durchgeführt wurde. So waren hier etwa die Erhebungsbögen auf die jeweilige Lehrveranstaltung (Übung, Seminar oder Vorlesung) ausgerichtet.

Mühe hatten sich Studenten und Professoren auch am Otto-Suhr-Institut (OSI) der Freien Universität gegeben. Zur Orientierungshilfe der Kommilitonen veröffentlichten sie den „Guide Dozi“, eine Broschüre mit Material über die Qualität der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, über die Betreuung der studentischen Arbeitsgruppen, über die Besprechung von Hausarbeiten, Zwischenprüfungen und so fort. „Der Befund ist

kein Ruhmesblatt für die Ausbildungsinstitution OSI“, resümiert der Politologe Peter Grottian, der die ganze Aktion mitbetreut hat. „Über sechzig Prozent der Befragten fühlten sich überhaupt nicht oder nicht genügend in die wissenschaftliche Arbeit eingeführt ... nur dreißig Prozent aller Hausarbeiten wurden besprochen ... nicht einmal die Hälfte der Diplomanden sieht sich im Examen gut oder mittelmäßig betreut.“

Allerdings mußten die Studenten einige methodische Fehler der Bewertungsaktion eingestehen und einräumen, den überprüften Professoren nicht immer gerecht geworden zu sein: „So ist durch einen Zuordnungsfehler Reiman der Negativgruppe zugeschlagen worden, obwohl er nach der Bewertung in die Ambivalenzgruppe gehört. Bei Wurm haben wir seine langen, durch Krankheit bedingten Ausfälle bei den Lehrveranstaltungen nicht berücksichtigt. Und schließlich haben wir Geiger Unrecht getan ...“

Trotzdem: „Die Befunde“ – so Grottian – „sind erhellend, aufregend und nach Abhilfe rufend zugleich.“ Die Evaluierer am OSI behaupten, daß die These der Dozenten, sie seien durch die Überfüllung der Lehrveranstaltungen im Grundstudium überlastet, in achtzig Prozent der Fälle „eine Mär“ sei. Auch stimme nicht, daß ein Zusammenhang bestehe zwischen schlechter Betreuung und hohen Hörerzahlen. Vielmehr würden die am stärksten belasteten Hochschullehrer von den Studenten auch am höchsten bewertet. Außerdem schneiden Hochschullehrerinnen überproportional gut ab. Zu diesem Ergebnis kam übrigens auch die Umfrage an der TU.

Kurze Zeit nach dem Erscheinen wurde die Weiterverbreitung des „Guide Dozi“ vom FU-Präsidenten Johann Wilhelm Gerlach verboten – aus „dienstrechtlichen, datenschutzrechtlichen und personalrechtlichen Gründen“.

Angesichts solcher Erfahrungen pocht der Hochschulverband, die Landesvertretung der deutschen Professoren, darauf, sich, wenn überhaupt, dann nur wissenschaftlich abgesicherten Fragebogenaktionen zu stellen. Ein nicht geringer Teil der Zunft bezweifelt grundsätzlich, ob solche Verfahren, ob die ganze Bewertung von Lehre überhaupt sinnvoll ist.

Norbert Hinske, Philosophieprofessor an der Universität Trier, hält die Behauptung, die Lehre an den deutschen Universitäten sei schlecht, für „unbewiesen“ und kritisiert: „Jeder glaubt zu verstehen, was mit Qualität der Lehre gemeint ist, aber am Ende versteht jeder darunter etwas anderes.“

An den Universitäten selbst hob eine verzweigte Anstrengung zur Rettung der gefährdeten Restbestände an. Sie sicherten ihre Pfünden und forschten auf Kosten der Lehre. Heinz Heckhausen, früherer Präsident des Wissenschaftsrats, kannte seine Kollegen satirisch ab: "Offensichtlich einen miniaturistischen Doktoranden, eine Minderdecke man im ursprünglichen Diplomanden entdeckte man im ursprünglichen Diplomanden für ein entsprechendes Engagement gab noch Sanktionen gegen dessen Unterrassen, wurden die Erwartungen an die selbstminierte Reform enttäuscht."

Die Reformanstrengung der frühen neunziger Jahre könnte genauso im Sande verlaufen. Denn das von Timmermann beklagte Defizit gilt nach wie vor: Unvernünftig streben die Wissenschaftler nach Reputation, Macht und Geld vor allem durch Forschungs-, Publikations- und externe Gutachter- und Beratungstätigkeiten. Mit Leistung in der Lehre aber lassen sich weder Ruhm noch Geld erwerben.

"Warum aber ist die Forschungsmotivation der Professoren offensichtlich stärker als ihre Ausbildungsmotivation?" fragt IW-Präsident Manfred Lenning. "Wie kann sich ein solches Ungleichgewicht überhaupt ergeben, zumal der Gesetzgeber den Hochschulrahmengesetz ausdrücklich betont?"

Solche Fehlentwicklung kann wohl nur begreifen, wer sie als Teilresultat der wohl finsternen Epoche bundesdeutscher Bildungspolitik sieht. Nicht nur der traurige Zustand der Hochschullehre, die gesamte Hochschullandschaft hat sich in den achtziger Jahren inflationär dramatisiert. Ertauschte Reformhoffnungen, Verschulung, Bürokratisierung, Überlast - von vielen Symptomen war schon die Rede.

Die eigentliche Ursache für die "Verrottung" aber war das, was der Spiegel als "Lebenslüge" der Hochschulen bezeichnete: Rund zehn Jahre lang war das bundesdeutsche Hochschulsystem Gegenstand und Opfer falscher Prognosen und Statistiken. Anfang der achtziger Jahre veröffentlichte die Konferenz der Kultusminister auf demographische Berechnungen gestützte Zahlen, nach denen die Hochschulen der neunziger Jahre angeblich mit einem drastischen bis bedrohlichen Rückgang der Studentenzahlen zu rechnen hätten. Und alle glaubten daran.

### Falsche Zahlen

Im Rückblick ist das Ausmaß dieser Statistikkatastrophe kaum fassbar. Nicht nur die Bildungspolitiker und Finanzminister der Länder, die noch 1988, als alle es eigentlich schon besser wußten, mit falschen Zahlen operierten - auch die Hochschulen mit all ihren Gremien waren fest davon überzeugt, es bald mit verwaisten Hörsälen, verlassenen Seminaren und menschlicheren Bibliotheken zu tun zu haben. Ein ansonten prominenter Analytiker wie der Konstanzer Politologe Thomas Ellwein schrieb noch 1985: "Im übrigen muß man sich an den Hochschulen in Gelassenheit üben. In einigen Jahren sieht vieles wieder anders aus. Der Studentenberg wird allmählich abgearbeitet... Daß man einmal wieder um Studenten wirbt, ist keinesfalls undenkbar."

Im Schatten dieser gigantischen Fehlprognose haben sich die Universitäten der achtziger Jahre eingerichtet und dabei hochschulpolitisch ein Paradoxon ausgeliefert: Während der Studierendenzahl answachswill, agierten die Verantwortlichen, als seien die Hochschulen vom Schwund bedroht. Von politischer Seite wurden durch massive Einsparungen Anstrengungen zur profilaktischen Gesundheitsstärkung getroffen.

### Studium mit Haustier

Hatte man in den siebziger Jahren noch die Langzeit- und Park-Studenten individuell zu Sündenböcken gestempelt, so hieß es in den achtziger Jahren auf einmal, die Studenten seien "nicht studierfähig". "Schuld" hatten nach Ansicht der Professoren auch diesmal nicht die Hochschulen, sondern die Gesellschaft, besonders aber die Gymnasien.

Bereits im Frühjahr 1984 legte der Deutsche Hochschulverband eine über 400 Seiten umfassende Untersuchung zur "Studierfähigkeit" vor, in denen die Aussagen von 1300 Hochschullehrern gesammelt und ausgewertet worden waren. Bemerkenswert an dieser Untersuchung war weniger die Auswertung der Befragungen, die für die Studenten eigentlich weder positiv noch negativ ausfiel, als vielmehr die unterschiedlichen akademischen Ursachen, die im kommentierenden Begleittext immer wieder auftraten: die Erkenntnis nämlich, daß die deutsche Universität von einer Bildungsstätte für die Elite zu einem Ausbilderplatz für die Masse mutiert war. "Das Selbstverständnis der heutigen Studierenden sieht in der Universität eine der Schule nachgeordnete Bildungsinstitution, in der ein schulischer Bildungsweg fortgesetzt wird. Die Humboldtische Bestimmung von Einsamkeit und Freiheit, die Lehrende und Lernende in einen Prozeß des geistigen Umgangs mit den Gegenständen der Forschung und Lehre zusammenschließt, ist weitlich verlorengegangen. ... Diese Tatbestände gehen selbstamerweise Hand in Hand mit einem irrationalen Anspruch auf das Bestehen von Prüfungen ohne das Erbringen entsprechender Leistungen."

Die gestraffte Zweitausgabe der Untersuchung, die 1989 unter dem Titel „Studierfähigkeit konkret“ herauskam, verrät in ihrem Untertitel „Erwartungen und Ansprüche der Universität“, wohin solches Denken führt: Nicht mehr die Studenten sind es, die mit ihren Ansprüchen auf qualifizierte Bildung und Ausbildung zur Universität kommen, sondern die Professoren fordern jetzt den Idealstudenten nach ihren Vorstellungen: den intelligenten, charakterlich festen und psychisch stabilen, belastbaren KZS.

Ein KZS ist ein Kurzzeitstudent und scheint — nach einer Broschüre des Hochschulverbandes zur „Verkürzung der Studienzeit“ von 1989 — „insge-

samt besser qualifiziert zu sein als der LZS“ (der Langzeitstudent). LZS nämlich haben etwas schlechtere Durchschnittsnoten, sie beklagen sich mehr über Mängel und nehmen häufiger Jobs neben dem Studium auf als KZS.

Gut hundert Jahre ist es her, da hatte Theodor Mommsen seinen Studenten geraten: „Kein formales Gesetz schreibt Ihnen vor, wie Sie Ihre akademischen Jahre zu nutzen haben. Gehen Sie auch ferner Ihre eigenen Wege — auch wenn der Weg oftmals in die Büsche leitet und man wohl denkt, daß es ein Irrweg sei.“ Das war 1874 — doch

welch einen Verlust an akademischer Kultur hat die Universität seit dieser Zeit erlitten.

Völlig fern liegt heute die Mommsensche Toleranz, der Gedanke, daß auch Studenten das Recht haben, ihre Lebenszeit nach eigenen Vorstellungen einzuteilen. So fern, daß niemandem so richtig aufgefallen ist, wie sehr sich das studentische Selbstverständnis der achtziger Jahre zu allen Bemühungen um Studienzeitverkürzung antizyklisch verhält. Die Universitäten sind bevölkert von einer Generation potentieller LZS. Denn neben der Notwendigkeit, sich das Studium durch Job-

ben größtenteils selbst finanzieren zu müssen (54 Prozent der Studenten tun dies mittlerweile), gibt es eine Tendenz, nach der Schule erst einmal eine lange Pause einzulegen, sei es um eine Lehre zu machen, um ins Ausland zu gehen, um einfach Geld zu verdienen. Ist ein solcher Ausflug ins „praktische Leben“ eine Reaktion auf die Verwissenschaftlichung der Schule einerseits und die Verschulung der Universität andererseits — eine Art Atempause zwischen jahrzehntelangem Lernen? Darüber gibt es bislang keine wissenschaftlichen Studien.

Und auch darüber liegen keine Untersuchungen vor, daß die Studienzeit offensichtlich vielfach keineswegs als Übergang oder Provisorium verstanden und als Vorstufe zum „eigentlichen Leben“ angesehen wird, sondern als voll gelebter Lebensabschnitt mit Auto und Wohnung, mit genügend Geld, mit Urlaub und manchmal mit Familie nebst Haustier. Die mit Obstkisten möblierten Studentenbuden der sechziger sind out, Wohngemeinschaften in Ikea- oder Schleiflacklook à la siebziger Jahre sind mega-out. Statt dessen sind Verlobung angesagt, der Bausparvertrag und die vom Vater (mit-)finanzierte Eigentumswohnung. So mancher Betriebswirtschaftler oder WiSo-Student, den die Statistik als Studienabbrecher verzeichnet, hat längst den Absprung in einen lukrativen Job geschafft, oft bei dem Unternehmen, in dem er vorher in den Semesterferien gejobbt hatte.

## Still und passiv

Mit dieser veränderten Lebenseinstellung mag zusammenhängen, daß sich Studenten an den Hochschulen eher still und passiv verhalten — ungefähr wie Arbeitnehmer, die mit ihrem strapaziösen Job nach Feierabend nichts mehr zu tun haben wollen. Der Schwung der Protestkundgebungen, zu denen sie sich gegen Ende der achtziger Jahre schließlich aufrafften, hielt nicht lange vor. Auch die Art der Demonstrationen war völlig anders als die Studentenstürme der frühen siebziger Jahre. Viele der Demonstrationen hatten ausgesprochen Happening-Charakter, etwa wenn sich Bonner Studenten vor Minister Möllemann „bis aufs Hemd“ auszogen, wenn in Münster Ministerin Brunn mit Kupfermünzen überschüttet wurde oder wenn die Münchner Studenten — zur Demonstration der studentischen Wohnungsnot — ein riesiges „Wohnklo“ aus Pappmaché zur Kundgebung mitbrachten.

Die wilde Meute von einst ist zu einer fast normalen Bevölkerungsgruppe geworden. Und manche ihrer Professoren, die inzwischen durch eigene akademische Würden domestizierten Sprößlinge der 68er Studentenbewegung, sehen es mit Grausen. Peter Grottkan vom Berliner OSI etwa — und nicht nur er — sieht seine ganzen Anstrengungen zur Verbesserung der Lehre gefährdet, wenn es nicht gelingt, die Studenten aus ihrer Passivität und unpolitischen Lethargie zu wecken.

Doch es ist ebensogut möglich, daß die Abnehmer, die „Kunden“, das Lehrangebot der Hochschulen schneller und gründlicher annehmen, wenn es qualitativ besser ist. Wissen und Bildung (nicht nur berufsbezogene Ausbildung) sind auch ein Stück Lebensqualität und Lebensbereicherung; das weiß die heutige Studentengeneration vielleicht sogar höher zu schätzen als ihre Vorgänger. Der Betriebswirtschaftler von heute plant sein Leben nun mal ganz anders als der Theaterwissenschaftler von 1968. Außerdem: Überall, wo akademische Lehre derzeit schon evaluiert wird, wie in den USA, in England, in Schweden und den Niederlanden, wird auch kürzer studiert.

Wer immer heute ernsthaft versucht, eine neue Reform auf den Weg zu bringen, sollte mit einem geänderten Sozialverhalten der Studenten rechnen. Und er sollte mit den Widerständen der Professoren rechnen, mit dem Geiz der Finanzminister, mit der Entwicklung in den neuen Bundesländern und mit dem bevorstehenden EG-Binnenmarkt. Oder vielleicht sollte er, in Erinnerung an die bildungspolitischen Fehlkalkulationen der achtziger Jahre, lieber gar nicht rechnen und statt dessen wieder zu „Zen und die Kunst ein Motorrad zu warten“ greifen: „Irgend etwas geht immer zugrunde. Aber es wird auch immer etwas Neues geschaffen. Und anstatt immer nur bei dem zu verweilen, was zugrunde geht, muß man auch sehen, was neu entsteht, und den Prozeß als eine Art Tod-Geburt-Kontinuität betrachten, die weder gut noch schlecht, sondern einfach gegeben ist.“

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 11. Dezember 1991

An alle Vorstandsmitglieder

## E I N L A D U N G

zur Vorstands-Sitzung vom 7. Januar 1992  
18.15 Uhr, Schönberggasse 2

### Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Besetzung der letzten Vakanzen in Kommissionen: - KK beider Hochschulen
4. Besprechung des Jahresprogramms
5. Statutenrevision
6. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

### Beilagen:

- Protokoll der Sitzung vom 3. Dezember 1991
- Neue Mitgliederliste Kommissionen
- Adressliste Mitglieder Kommissionen

---

**P.S.** FakultätsvertreterInnen erhalten Einladungen zu den Vorstandssitzungen des VAUZ automatisch. Diese Einladung geht ausnahmsweise auch an alle VertreterInnen des VAUZ in universitären Gremien/Kommissionen. Falls Du weiterhin an der Zusendung von Einladungen und Unterlagen (Protokolle u.a.) des VAUZ interessiert bist, bitte ich Dich, dies anzukreuzen und mir den Zettel bis zum 15. Januar 1992 an die oben stehende Adresse zurück zu schicken.

ja

nein

bitte bis 15. Januar 1992 zurücksenden an: Sekretariat VAUZ (siehe obenstehende Adresse)

## Vernehmlassung zum Postulat betreffend angemessene Vertretung der Frauen im Lehrkörper der Universität Zürich

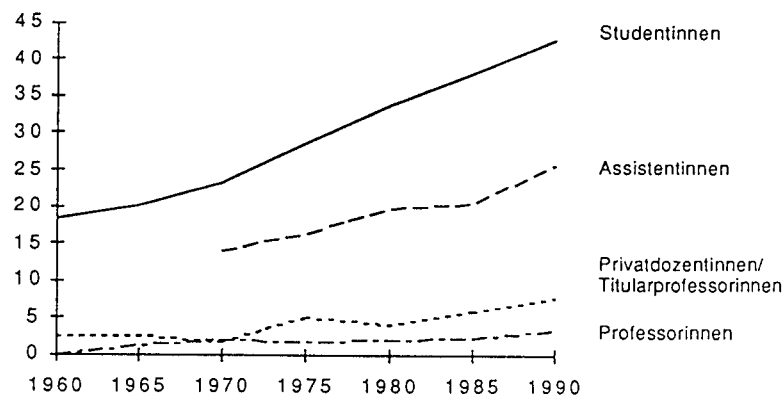
### I. Einleitung

In seinem Antrag vom 29. Juni 1988 zum Postulat Irène Meier an den Kantonsrat schrieb der Regierungsrat: "Die angeführten Zahlen zeigen, dass der Frauenanteil in der Universität auf allen Stufen zugenommen hat... . Angesichts des zunehmend besseren Ausbildungsstandes der Frauen .... ist zu erwarten, dass der Anteil der Frauen an der Universität auch auf der Stufe der Professorenschaft und weiterer leitender Positionen in den kommenden Jahren zunehmen wird."

Aufgrund dieser Argumentation beantragte der Regierungsrat die Ablehnung dieses Postulates.

#### Frauenanteile auf verschiedenen Universitätstufen seit 1960

Frauenanteil in %



(Die Frauenanteile unter den Assistorierenden können erst ab 1970 erhoben werden)

Die angeführte Grafik widerlegt deutlich die Argumentation des Regierungsrates, weil sich der relativ grosse Frauenanteil unter den Studierenden der 60-er Jahre (ca. 20 %) in den letzten 20 Jahren nicht merklich auf den Frauenanteil auf höheren Universitätsstufen, und schon gar nicht auf Professorenebene, ausgewirkt hat.

Die Wachstumsrate des Frauenanteils unter den Professoren ist nicht signifikant. Wenn sie in Zukunft gleich klein bleibt wie in den letzten 30 Jahren, so dürfte auf Professorenebene erst im Jahre 2263 mit einem Drittel Frauen gerechnet werden. Selbst wenn man die Rechnung mit der leicht höheren Steigerungsrate der Jahre 1980 bis 1990 anstellt, würde es 214 Jahre dauern bis ein Drittel der Lehrstühle mit Frauen besetzt wäre.

Aus den angeführten Feststellungen lassen sich zusammenfassend zwei Hauptprobleme formulieren:

1. Die Entwicklung der prozentualen Frauenanteile auf den verschiedenen Universitätsstufen, seit 1960 divergiert vorwiegend zwischen Assistenten- und Professorenebene.
2. Die Frauen sind auf höherer Universitätsebene nach wie vor stark untervertreten und die Entwicklungsprognosen sind unbefriedigend.

### II. Frauenförderungsmassnahmen

#### Ad 1. : Massnahmen zur Veränderung des Verhältnisses Professorinnen zu den übrigen Frauenanteilen

Es wurde gezeigt, dass das Hauptproblem vor allem in der Entwicklung von Assistentinnen zu Privatdozentinnen liegt. Trotz Anstieg des Assistentinnenanteils darf die Förderung auf dieser Ebene nicht vernachlässigt werden. Zu einem höheren Frauenanteil können in erster Linie Förderungsmassnahmen führen, welche bei den Assistentinnen ansetzen. Geeignete Assistentinnen müssen deshalb ausdrücklich dazu aufgemuntert werden, eine Habilitation in Angriff zu nehmen. Die dazu notwendige Zeit soll ihnen eingeräumt und die adäquate Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. In Berufungsverfahren sollen in Fällen von gleich qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten Frauen bevorzugt

werden, wobei die für Frauen typischen Lebensläufe, die sich von denjenigen von Männern unterscheiden, berücksichtigt werden müssen (z.B. Stipendienalter, Pensionskasseneinkäufe etc.).

Erfahrungsgemäss sind aber nur diejenigen Frauenförderungsmassnahmen wirkungsvoll, die schriftlich formuliert vorliegen und einer Kontrolle unterliegen.

Aus diesem Grunde schlägt die Frauenförderungskommission vor, dass die Fakultäten bzw. Fachbereiche ihre Zielvorstellungen für die Erhöhung des Frauenanteiles auf den Stufen der Privatdozenten, Titularprofessoren und Professoren für die Dauer von fünf und von zehn Jahren schriftlich formulieren und der Frauenförderungskommission und dem Rektorat unterbreiten.

Nach Ablauf dieser Fristen ist ein Rechenschaftsbericht zu erstellen und mit der formulierten Zielvorstellung für weitere fünf und zehn Jahre zuhanden derselben Gremien einzureichen.

Diese Auflage gewährt genügend Spielraum, sodass Fakultäten bzw. Fachbereiche ihren Möglichkeiten entsprechende Massnahmen treffen können. Sie sind aber trotzdem gegenüber der gesamten Universität Rechenschaft schuldig.

#### Ad 2. : Sofortmassnahme zur Vergrösserung des Frauenanteils auf Professorebene

Wegen der drastischen Untervertretung der Frauen in oberster Hierarchiestufe und den diesbezüglich schlechten Zukunftsprognosen sind Sofortmassnahmen unumgänglich. Aus diesem Grunde fordert die Frauenförderungskommission, dass jede Fakultät eine zusätzliche, für junge Nachwuchsfrauen reservierte Stelle erhält, welche nicht in die durch die Sondermassnahmen des Bundes geschaffenen Kontingente fällt (ähnliche Stellen hat die Universität Basel bereits geschaffen). Die Stelleninhaberin - zumindest Assistenzprofessorin - ist ordentliches Fakultätsmitglied mit Mitsprache-, Stimm- und Wahlrecht.

Die Bestimmungen über diese zu schaffenden Stellen, wie Berufungsgremium, Qualifikationskriterien, Anstellungsdauer sind gesamtuniversitär in Zusammenarbeit mit der Frauenförderungskommission festzulegen.

3. Die unter 1 und 2 aufgeführten Massnahmen bedürften einer zentralen Organisation und kontinuierlicher Begleitung. Die Resultate sollen regelmässig ausgewertet und publiziert werden.

Um diese Aufgaben bewältigen zu können, bedarf eine Universität in der Grösse derjenigen von Zürich einer vollamtlichen Frauenbeauftragten inkl. notwendiger Infrastruktur. Die rechtliche Verankerung dieser Funktion erfolgt nebst dem Universitätssekretär und dem Verwaltungsdirektor in der Universitätsordnung.

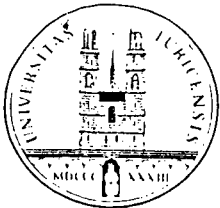
Die Frauenbeauftragte muss, um effizient arbeiten zu können, die notwendigen Kompetenzen erhalten, welche von der Universität in Zusammenarbeit mit der Frauenförderungskommission formuliert werden.

### III. Schlussbemerkung

Die Frauenförderungskommission fordert drei bescheidene Massnahmen, die kurzfristig realisierbar sind, aber auf eine langfristige Wirkung abzielen.

Weiterführende Massnahmen müssen im Anschluss an die Realisierung der drei hievord formulierten Forderungen von der Frauenbeauftragten und der Frauenförderungskommission gemeinsam in die Wege geleitet werden.

Vor zwei Jahren wurde eine ad-hoc Kommission damit beauftragt, das Kapitel "Frauenförderung" für den Entwicklungsplan 1990-95 zu formulieren. Das Papier dieser Kommission liegt vor, und enthält den groben Rahmen der längerfristig zu realisierenden Massnahmen.



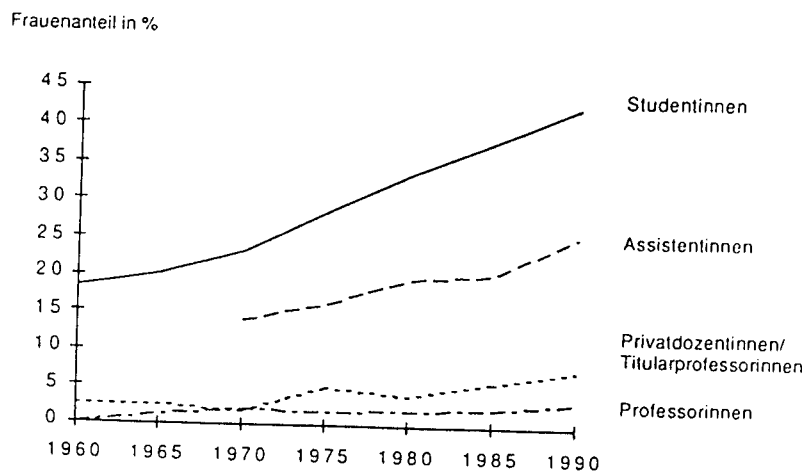
Universität Zürich  
Der Rektor

## Vernehmlassung der Universität zum Postulat betreffend angemessene Vertretung der Frauen im Lehrkörper der Universität Zürich

### I. Einleitung

In seinem Antrag vom 29. Juni 1988 zum Postulat Irène Meier an den Kantonsrat schrieb der Regierungsrat: "Die angeführten Zahlen zeigen, dass der Frauenanteil in der Universität auf allen Stufen zugenommen hat... Angesichts des zunehmend besseren Ausbildungsstandes der Frauen .... ist zu erwarten, dass der Anteil der Frauen an der Universität auch auf der Stufe der Professorenschaft und weiterer leitender Positionen in den kommenden Jahren zunehmen wird." Aufgrund dieser Argumentation beantragte der Regierungsrat die Ablehnung des Postulates.

### Frauenanteile auf verschiedenen Universitätsstufen seit 1960



(Die Frauenanteile unter den Assistierenden können erst ab 1970 erhoben werden)

Die Graphik zeigt:

1. Die vom Regierungsrat erwartete Zunahme des Frauenanteils ist, besonders auf Privatdozenten- und Professorenebene, erst ansatzweise zu beobachten.
2. Die Entwicklung der prozentualen Frauenanteile auf den verschiedenen Universitätsstufen seit 1960 divergiert vorwiegend zwischen Assistenz- und Professorenebene.
3. Auf höherer Universitätsstufe sind die Frauen nach wie vor stark untervertreten und die Entwicklungsprognosen im Moment unbefriedigend.

Die Universität wird sich daher weiterhin intensiv mit der Frage der Frauenförderung auseinandersetzen müssen.

### II. Frauenförderungsmassnahmen

#### 1. Massnahmen zur Veränderung des Verhältnisses Professorinnen zu den übrigen Frauenanteilen

Das Hauptproblem für den verzögerten Anstieg des Frauenanteils liegt in der Entwicklung von Assistentinnen zu Privatdozentinnen. Zu einer stärkeren Vertretung der Frauen auf der Stufe der Professorenschaft führen deshalb in erster Linie Förderungsmassnahmen, welche im Bereich des unteren Mittelbaus - den promovierenden und promovierten Assistentinnen und den Doktorandinnen in nichtuniversitären Stellen - ansetzen. Geeignete Frauen dieser Entwicklungsstufe müssen ausdrücklich zur Promotion bzw. Habilitation ermuntert werden, wobei ihnen die Zeit zur eigenen wissenschaftlichen Qualifikation eingeräumt und gleichzeitig eine adäquate Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden soll. In Berufungsverfahren sollen in Fällen von gleich qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten Frauen bevorzugt werden, wobei die für Frauen typischen Lebensläufe, wo diese sich von denjenigen von Männern unterscheiden, berücksichtigt werden müssen (z.B. bezüglich Stipendienalter, Pensionskasseneinkäufe etc.).

Die Fakultäten werden deshalb vom Rektorat aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Frauenförderungskommission Massnahmen für eine gezielte Förderung der Doktorandinnen und Habilitandinnen zu ergreifen, die Entwicklung zu beobachten und über erzielte Fortschritte Rechenschaft abzulegen.

## 2. Sofortmassnahmen zur Vergrösserung des Frauenanteils auf Professorenebene

Angesichts der drastischen Untervertretung der Frauen auf Professorenebene und den diesbezüglich schlechten Zukunftsprognosen sind, wo immer möglich, Sofortmassnahmen zu ergreifen.

Die Frauenförderungskommission schlägt vor, dass jeder Fakultät eine zusätzliche, für junge Nachwuchsfrauen reservierte Stelle zugewiesen werde. Die Stelleninhaberin - zumindest Assistenzprofessorin - wäre ordentliches Fakultätsmitglied mit vollem Stimm- und Wahlrecht. Die Bestimmungen über diese zu schaffenden Stellen, wie Berufungsgremium, Qualifikationskriterien, Anstellungsdauer wären gesamtuniversitär in Zusammenarbeit mit der Frauenförderungskommission festzulegen.

Da von Seiten des Kantons aufgrund der momentan knappen finanziellen Mittel kaum auf den Vorschlag der Frauenförderungskommission eingetreten werden kann, nimmt die Universität das vom Bund durch die Sondermassnahmen geschaffene Kontingent zur Förderung des akademischen Nachwuchses, welches zu einem Drittel für Frauen reserviert ist, dankbar entgegen. Mittelfristig sollte jedoch sichergestellt werden, dass (nach Ablauf dieser zeitlich begrenzten Sondermassnahmen) eine gewisse Anzahl Stellen zur Verfügung steht, um qualifizierten Frauen den Verbleib an der Universität zu ermöglichen.

## 3. Flankierende Massnahmen

Die unter 1 und 2 aufgeführten Massnahmen bedürfen einer zentralen und kontinuierlichen Begleitung. Die Resultate sollen regelmässig ausgewertet und publiziert werden.

Um diese Aufgaben bewältigen zu können, fordert die Frauenförderungskommission die Berufung einer vollamtlichen Frauenbeauftragten inkl. notwendiger Infrastruktur. Die Frauenbeauftragte müsste ausserdem, um effizient arbeiten zu können, die notwendigen Kompetenzen erhalten, welche von der Universität in Zusammenarbeit mit der Frauenförderungskommission formuliert würden.

Diese Forderung entspricht den auch im Entwicklungsplan 1990-1995 ausgedrückten Zielvorstellungen. Im jetzigen Zeitpunkt sieht sich aber die Universitätsleitung nicht in der Lage, einer Frauenförderungsstelle erste Priorität einzuräumen. Dennoch ist auch sie der Auffassung, dass die derzeit bestehende Anlaufstelle für Frauenfragen mit einer geeigneten universitätsinternen Stellenverteilung ausgebaut werden sollte - wengleich die unmittelbar frauenfördernden Massnahmen auf der Ebene der Institute, Seminarien und Kliniken sowie der Fakultäten zu treffen sind.

Zürich, 20. Dezember 1991

Prof. Dr. H.H. Schmid, Rektor

## Mitarbeiterinnen – und Mitarbeiterbeurteilung und – förderung

Auf was muss ich achten ?

Wie bereite ich mich auf das MB – Gespräch vor ?

### Rechtsgrundlage :

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mit RRB die Grundlagen zur MB geschaffen.

### Grundsatz :

Die Beamten und Angestellten sind in regelmässigen Abständen, jedoch mindestens einmal pro halbe Amtsdauer, oder alle zwei Jahre zu bewerten.

### Beurteilungsmassstab :

Im Beurteilungsbogen werden vier Beurteilungsstufen zur Bewertung der Hauptmerkmale **Arbeitsausführung, Arbeitsergebnis, Selbständigkeit und Verhalten** verwendet.

Einstufung :	Bedeutung :
D : sehr gut	klar über den Anforderungen
C : gut	entspricht vollumfänglich den Anforderungen
B : genügend	entspricht knapp den Anforderungen
A : ungenügend	klar unter den Anforderungen

Die Kategorien A – E im Gesamturteil beruhen auf den Definitionen der BVO

Einstufung :	Voraussetzung für :
E : vorzüglich	Aufstieg in die Leistungsklassen und Weiteraufstieg bis zu deren zweites Maximum
D : sehr gut	Aufstieg in die Leistungsklassen und Weiteraufstieg bis zu deren zweites Maximum
C : gut	Verkürzung des Stufenaufstieges innerhalb der Erfahrungsstufen
B : genügend	Unverkürzter Aufstieg bis zum ersten Maximum
A : ungenügend	Unterbrechung des Aufstieges in den Erfahrungsstufen, resp. Rückstufung.

Bei Führungskräften kommt die Beurteilung der Führungsfähigkeit dazu.

- Der Gesprächstermin muss rechtzeitig abgesprochen werden.  
( mindestens eine Woche vorher ) Nur so bleibt genügend Zeit um sich seriös auf das Gespräch vorzubereiten. Nur direkte Vorgesetzte, welche auch tatsächlich die zu beurteilenden Personen kennen und mit ihnen zusammenarbeiten, können eine Beurteilung vornehmen. Ansonsten muss eine indirekt vorgesetzte Person beigezogen werden.
- Es ist sinnvoll, die Unterlagen zur MB, ( Beurteilungsbogen und Fragenkatalog ) im voraus zu verlangen und zu studieren. Der Fragenkatalog kann im VPOD Sekretariat bezogen werden.
- Nur gut vorbereitet zum Beurteilungsgespräch gehen! Eventuell ist eine vorherige Selbsteinstufung von Nutzen.  
Dazu stelle ich mir folgende Fragen :

- Wie reagiere ich auf die Beurteilungssituation ?
- Was erwarte ich von diesem Gespräch ?
- Wie gross ist mein Selbstvertrauen ?
- Wo bin ich besonders gut ?
- Was möchte ich verändern ?
- Was will ich im Gespräch " loswerden " ?
- Wie reagiere ich auf eine " falsche " Beurteilung ?

## Das Gespräch

Das MitarbeiterInnen – Gespräch ist Kernpunkt der Beurteilung. Ob eine Beurteilung positive Auswirkungen hat oder nicht, entscheidet sich im wesentlichen in der Art und Weise, wie das Gespräch beidseitig geführt wird. Mit der MB soll ein offenes menschliches Verhältnis am Arbeitsplatz gefördert werden. Das ist ein Grundanliegen der MitarbeiterInnen – Beurteilung. Ein Monolog der Vorgesetzten oder des Vorgesetzten ist untauglich. Meinungen und Interessen der zu Beurteilenden müssen dringend in das Gespräch einfließen.

- Es dürfen nur die persönliche Leistung und das Verhalten erfasst und beurteilt werden.
- Es müssen entsprechende Förderungsmassnahmen besprochen und schriftlich festgehalten werden.
- Persönlichkeits- bzw. Charaktermerkmale, ( Intelligenz, religiöse oder politische Anschauungen usw.) finden keinen Platz in der MB.
- Nur im laufenden Jahr besprochene Ereignisse dürfen im Gespräch verwendet und gewichtet werden.  
( keine "Schandbüchlein" )
- Achtung vor plötzlichen Ueberraschungen. Reklamationen über ein Verhalten, welches noch nie zu Diskussionen Anlass gab, gehören nicht in die MB.
- Der/die MitarbeiterInn kann ein Folgegespräch mit dem nächsthöheren Vorgesetzten verlangen wenn sie/er mit der MB nicht einverstanden ist.
- Der/die Beurteilte bestätigt mit ihrer Unterschrift nur, dass das Gespräch stattgefunden hat.

## Nach dem Gespräch

- Werden die Beurteilungen bei einem Austritt aus dem Staatsdienst im Arbeitszeugnis berücksichtigt?
- Werden die besprochenen und abgemachten Förderungsmassnahmen auch tatsächlich durchgeführt?

**Die MB ist vertraulich.  
Der Beurteilungsbogen ist Bestandteil der Personalakte.  
Das Staatspersonal hat Einsichtsrecht in seine Personalakten.  
Eine Kopie des Beurteilungsblattes kann verlangt werden.**

Dieses Merkblatt soll Information und Hilfe sein.  
Bei weiteren Fragen und auch bei Problemen stehen wir  
Euch gerne zur Verfügung.

VPOD Sektion Staatspersonal  
Stauffacherstrasse.60  
8004 Zürich  
Tel. Nr.: 241 58 85

Projektgruppe MB  
Mechtild Willy  
PUK  
Max Meier  
BF&S



VPOD Staatspersonal Zürich

**aktuell**

Keine weiteren Sparmassnahmen auf dem Buckel des Personals!

### **Regierungsrat plant schon wieder Änderung bei der Strukturellen Besoldungsrevision... Verstoss gegen Treu und Glauben!**

Kaum drei Monate nach der ersten Änderung der Strukturellen Besoldungsverordnung durch den Kantonsrat, liegt nun bereits ein zweiter Änderungsantrag der Finanzdirektion auf dem Tisch. Das Staatspersonal soll erneut zur Kasse gebeten werden. Nach den 30 Millionen Franken Einsparungen infolge der Verschiebung des Jahresstufenanstieges auf den 1. Juli 92, sollen jetzt mittels festzulegenden Quoten beim Jahresstufenanstieg weitere Lohnkosten in Millionenhöhe gekürzt werden.

### **Im Klartext: Massive Verschärfung der Leistungskomponente und zusätzlicher Stopp beim Stufenanstieg!**

50 Prozent des im Leistungsbereich befindlichen Personals soll pro Jahr nicht höher steigen können. Jährlich müssten auch 15 bis 20 Prozent des Personals im Erfahrungsstufen-Bereich auf ihrem Lohn sitzen bleiben.

Sollte diese Vorlage die Zustimmung von Regierungs- und Kantonsrat finden, so muss heute schon darauf hingewiesen werden, dass der VPOD nicht mehr hinter der Besoldungsrevision stehen wird. Der ausgewiesene Aufholbedarf einzelner Funktionen und die verbesserte Lohngerechtigkeit würden demassen entstellen, dass die Akzeptanz der eben erst eingeführten Strukturellen Besoldungsrevision beim Personal völlig verloren ginge.

**Der VPOD lehnt sämtliche weiteren Sparmassnahmen auf Kosten des Personals entschieden ab. Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Strukturelle Besoldungsrevision nicht zum Dauerflickwerk zwecks Sanierung der Staatsfinanzen verkommt.**

**Talon:** Ich interessiere mich für die Gewerkschaft VPOD

Name.....

Vorname.....

Adresse.....

PLZ/Ort.....

Arbeitsort.....

Einsenden an: VPOD Staatspersonal Zürich, Stauffacherstr. 60, 8004 Zürich



Universität Zürich  
Der Rektor

## *Stellungnahme der Universität zur Motion L.L. Fosco u.a. betreffend Neuordnung des Berufungsverfahrens*

Die Universität ist in hohem Masse daran interessiert, dass die Berufungsverfahren nicht allzu lange dauern. Einerseits ist, gerade bei den derzeitigen Betreuungsverhältnissen, möglichst zu verhindern, dass Vakanzen entstehen, und andererseits zeigt die Erfahrung, dass insbesondere ein langer Zeitraum der Berufungsverhandlung tendenziell eher zur Ablehnung eines Rufes führt. Andererseits darf das Verfahren allerdings auch nicht auf Kosten seiner Qualität verkürzt werden.

### *I. Evaluation des derzeitigen Berufungsverfahrens*

Das Berufungsverfahren umfasst drei Hauptteile:

- (1) Vorbereitung des Wahlantrags bis zur Verabschiedung durch die Fakultät,
- (2) Behandlung des Antrags durch Rektorat, Hochschulkommission und Erziehungsrat,
- (3) Berufungsverhandlungen bis und mit Wahl durch den Regierungsrat

Davon beanspruchen in der Regel besonders die Phasen 1 und 3 relativ lange Zeit.

In Phase (1) kann insbesondere die für die Ausschreibung der vakanten Professur und die Einladung von Kandidaten zu einer Gastvorlesung/Gastseminar nötige Zeit kaum verkürzt werden. Auch die Kommissionsarbeit braucht ihre Zeit, insbesondere da sie meist in die ohnehin belastete Semesterzeit fällt.

Zur Verkürzung des Verfahrens in dieser Phase führen schon heute eine straffere Führung der Berufungskommissionen und die vermehrte Einberufung von Kommissionen auch während der vorlesungsfreien Zeit. Dies könnte gesamtuniversitär noch weiter ausgebaut werden.

Andererseits wird die Problematik dieser Phase ebenfalls schon heute dadurch angegangen, dass die Fakultäten diesen Teil des Berufungsverfahrens sehr frühzeitig in Gang setzen, was allerdings im wesentlichen nur bei altersbedingten Rücktritten möglich ist und die frühzeitige Anmeldung der Rücktrittsabsichten voraussetzt.

Die Phase (2) läuft in der Regel am schnellsten ab; grössere Wartezeiten ergeben sich nur dann, wenn zwischen dem Eingang eines Antrags beim Rektorat und der nächsten Sitzung der Hochschulkommission ein grösserer Zeitraum liegt.

Entschärft werden kann dieses Problem durch eine noch vermehrte terminliche Koordination von innerfakultärem Ablauf und Sitzungsdaten der Hochschulkommission sowie eine moderate Erhöhung der Zahl der Sitzungen der Hochschulkommission pro Jahr.

In Phase (3) liegen die zeitintensivsten Elemente zum einen in den nötigen Abklärungen betr. die Ausstattung des Lehrstuhls mit Finanzen, Stellen, ggfs. Räumen und betr. die Altersversorgung sowie in der Herstellung des Einvernehmens mit der Gesundheitsdirektion (Medizin) bzw. dem Kirchenrat (Theologie) oder der Baudirektion (Baufragen), zum anderen in der von den Kandidaten beanspruchten Bedenkzeit, in die oft auch Bleibeverhandlungen an ihrem bisherigen Tätigkeitsort fallen.

Verbesserungsmöglichkeiten liegen für diese Phase

- a) in der regelmässigen Aufnahme von - mit der Planung abgestimmten - Angaben über die Ausstattung des Lehrstuhls in den Berufungsantrag bzw. den Strukturbericht der Fakultät, allerdings mit der Möglichkeit, je nach Kandidat Modifikationen nachzureichen,
- b) in der noch konsequenteren Behandlung der Berufungsgeschäfte durch die Erziehungsdirektion mit absoluter Priorität
- c) im unmittelbaren Einbezug der Universität (Dekan, ggfs. Kommissionspräsident, Institutsdirektor oder Rektor) in die Berufungsverhandlungen, besonders bezüglich der Ausstattungsfragen.

Erfahrungsgemäss verkürzt ein möglichst unverzüglich vorliegendes konkretes Angebot auch die Bedenkzeit des Kandidaten, während sich ein schleppendes Verfahren eher zu Ungunsten der Annahme eines Rufes auswirkt.

## II. Stellungnahme zu den uns von der Erziehungsdirektion unterbreiteten Vorschläge

1. Das Rektorat und die Dekane sind gemeinsam der dezidierten Auffassung, dass von der Geschichte und der Idee der Universität her auf eine Mitwirkung der Fakultäten bei den Berufungen und insbesondere auf deren Vorschlagsrecht nicht verzichtet werden kann.
2. a) Ebenso möchte die Universität die Mitwirkung der Hochschulkommission nicht aufgeben. Diese gewährleistet eine von den inneruniversitären Instanzen *und* der Erziehungsdirektion und ihrer Verwaltung unabhängige, zusätzliche Begleitung der Berufungsverfahren.  
b) Verzichtet werden könnte, wenn an Gesetzesänderungen gedacht wird, hingegen auf die Behandlung der Berufungsgeschäfte im Erziehungsrat (§ 13 UG). Diese bedeutet in aller Regelung eine Wiederholung der Arbeit der Hochschulkommission; die in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse des Erziehungsrates sind, insbesondere wenn sie von denjenigen der Hochschulkommission abweichen, nicht immer unbedenklich.  
c) Im Sinne einer neuzeitlichen Universitätsgesetzgebung läge sogar eine Umwandlung der Hochschulkommission in einen Hochschulrat, dem dann auch die Kompetenz zur *Wahl* der Professoren zu geben wäre.


Angemerkt sei, dass laut derzeitiger Gesetzgebung weder die Hochschulkommission noch der Erziehungsrat bezüglich der Wahl von Professoren ein Antragsrecht gegenüber dem Regierungsrat hat: Die Hochschulkommission hat nur Antragsrecht gegen-

über dem Erziehungsrat ( 151a UG), und das Antragsrecht beim Regierungsrat liegt bei der Erziehungsdirektion "in Verbindung mit dem Erziehungsrat" (§ 131 UG).

3. Aus den Vorschlägen 1 und 2 des Briefes der "Neuordnung des Berufungsverfahrens" der Erziehungsdirektion (undatiert) übernommen werden könnte und sollte der Gedanke einer stärkeren Führung der inneruniversitären Verfahren. Als Grundsätze dafür sollte u.E. gelten:
  - a) Die erste Verantwortung für die Qualität und die Speditivität der inneruniversitären Verfahren liegt beim Dekan, unabhängig davon, ob er selber Mitglied (oder Präsident) der Kommission ist oder nicht.

Er schlägt der Fakultät die Zusammensetzung der Berufungskommissionen vor und hat das Recht, in sitzungsfreien Zeiten eine Kommission einzusetzen, die bei nächster Gelegenheit von der Fakultät zu bestätigen ist. Er überwacht den Gang der Berufungsvorbereitungen und insbesondere die Einhaltung des Zeitplanes. Er hat die Kompetenz, Mitglieder der Fakultätsversammlung zur Mitarbeit in Kommissionen und zur Teilnahme an deren Sitzungen ausdrücklich zu verpflichten.
  - b) Dem Rektor kommt bezüglich der Gesamtabläufe eine Verfahrensaufsicht zu. Er hat das Recht, im Einvernehmen mit dem Dekan korrigierend oder beschleunigend in das Verfahren einzugreifen.
  - c) Liegt so das Vorschlagsrecht nach wie vor bei den Fakultäten und kommt dem Rektor im inneruniversitären Verfahren im wesentlichen eine Aufsichts-, aber keine Entscheidungsfunktion zu, wäre ihm das Stimmrecht in der Hochschulkommission zu belassen.
4. Obwohl das Schreiben der Erziehungsdirektion an allererster Stelle festhält, dass die Führung der Berufungsverhandlungen auch weiterhin ausschliesslich bei der Erziehungsdirektion liegen soll, sind wir überzeugt, dass eine Mitbeteiligung der Universität bei den Verhandlungen einiges erleichtern und beschleunigen könnte.

Zürich, 11. Dezember 1991

  
Prof. Dr. H.H. Schmid, Rektor

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 19. Februar 1992

An alle Vorstandsmitglieder

## E I N L A D U N G

zur Vorstands-Sitzung vom 3. März 1992  
18.15 Uhr, Schönberggasse 2

### Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Elisabeth Rigendinger wird über die Arbeit der Kommission Nachdiplomstudiengang Umweltlehre berichten
4. Dies Academicus (29. April 1992): Thema der Rede
5. MitarbeiterInnen-Beurteilung: Ergänzungsblatt für Lehre und Forschung
6. Problem der Massenuniversität – ZEIT-Artikel
7. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

### Beilagen:

- Protokoll der Sitzung vom 4. Februar 1992
- MitarbeiterInnen-Beurteilung: Ergänzungsblatt für Lehre und Forschung
- Informationsblatt «Was macht der Nationalfonds für den Mittelbau?»

## Protokoll der Vorstandssitzung vom 4. Februar 1992

Anwesend sind: Beatrice Obrist, Madeleine Hubler, Thomas Hildbrand, Victor Merten, Bea Wiggenhauser, Brigitta Rotach, Hubert Rehm, Christoph Manzanell, Susi Arnold, Matthias Weishaupt, Hansruedi Schelling, Marianne Schneider

### Mitteilungen:

Bericht von Victor Merten über VSMH:

- Präsident Michael Glüntz geht definitiv auf April 92 --> ausserordentliche GV geplant.
- Es bestehen desolate, finanzielle Verhältnisse: Die Kasse weist ein Minus von 300.- bis 400.- Franken aus, da offenbar die Mitgliederbeiträge nicht bzw. ungenügend einbezahlt werden.
- Arbeitsgruppe Nationalfond: Macht nochmaligen Versuch mit dem Nationalfond über Drittmittelfinanzierung zu diskutieren.
- Hochschulkonferenz: Einsicht durch VSMH soll jetzt gewährt werden, was ein Mehr an Arbeit bedeutet für das Plenum, Ausschuss und diversen Kommissionen.
- Umstrukturierung des VSMH: bedeutet verstärkte Aktivität von VAUZ und Hochschulkonferenz!

- Statutenvorschlag des Vereins Bern: Neu ist ein Zweckartikel, der die Vertretung der Interessen des Mittelbaus beinhaltet.

- Verstärkter Vorstand
- Höhere Mitgliederbeiträge

Ein Bericht über die VSMH-Mitteilungen erscheint im nächsten VAUZ- Bulletin. Eine Kopie der definitiven Statutenänderung wird im Sekretariat erwünscht.

GV der PrivatdozentInnen (Hubert Rehm): Von 400 PDs waren deren 100 anwesend sowie die Herren Rektor, Prorektor und Gilgen.

1. Wichtigste Frage war offenbar die Geldfrage, wobei es schliesslich wieder einmal mehr um das Salär von Privatdozenten ging.
2. Es wurde mehr Entscheidungsgewalt verlangt, dh. eine Verschiebung derselben von der ED an die Uni.

Ergebnis: Vom Westen nichts Neues!

Hochschulkommission (Hansruedi Schelling): In Fragen Ausländergebühren soll es grundsätzlich keine Ausnahmen mehr geben, sondern nur noch in schweren Härtefällen. Mit anderen Worten: Kein Geld, keine Immatrikulation!

Da die HK jeden Rekursfall behandeln muss, wollte der Rektor offenbar Präzedenzfälle schaffen und lehnte einige Gesuche ohne plausible Begründung ab. Laut Matthias eine sehr brisante Haltung!

Arbeitsgruppe Mittelbau (Thomas Hildbrand): Haben offenbar Probleme einen gemeinsamen Nenner zu finden. Anfangs Sommersemester wird betreffs Weiterführung eines gestuften Mittelbaues entschieden.

Senatssitzung (Susi Arnold): Inge Strauch wird als neue Prorektorin gewählt.

Rede am Dies Academicus 92: Matthias Weishaupt wurde vom Rektor persönlich angefragt eine Rede zu halten. Matthias findet aber Susi Arnold aufgrund ihrer langjährigen Senatserfahrung viel legitimierter als Rednerin.

Vorschlag: Der VAUZ-Vorstand missversteht die persönliche Anfrage an Matthias Weishaupt explizit und schlägt hingegen Susi Arnold als Rednerin vor. Der Vorschlag wird von allen Anwesenden angenommen. Matthias erklärt sich bereit dem Rektor diesen Vorschlag telefonisch mitzuteilen.

In der nächsten Sitzung: - Antwort des Rektors  
- Thema der Rede

Bulletin 92: Für die Berichterstattung der verschiedenen Kommissionen sind die Briefe an die Delegierten bereits verschickt worden.

Gesucht: Schwerpunktthema!

Vorschläge: - Frau an der Uni

- Formale versus realer Struktur an der Uni;  
Konkret: Wer hat wo das Sagen.

- Aenderung der VAUZ-Politik im Zusammenhang mit dem neuen Hochschulgesetz: Konkret Berufungsverfahren

- Arbeitslose HochschulabgängerInnen (Tendenz steigend)

- Mitbestimmung in Berufungsverfahren mit Unistruktur

verknüpfen: Die Berichte der verschiedenen Fakultäten

könnten auf dieses Thema ausgerichtet werden. Die

Koordination des Ganzen wird jedoch als zu schwierig und zu aufwendig erachtet.

langfristig: - Uni und sexuelle Ausbeutung (konkrete Fälle vorhanden)  
Wichtig: Ein Bericht über dieses Thema braucht eine gute und seriöse Vorbereitung, damit es nicht eine Eintagsfliege wird!

Kommentar von Susi Arnold: In der nächsten Sitzung der Frauenförderungskommission wird darüber abgestimmt, ob ein Fragebogen ausgearbeitet werden soll für Assis, um Diskriminierungen an der Uni aufzudecken.

- Stress und Assis: Abusus von Medikamenten etc. Matthias kennt etliche Assis und spricht auch aus eigener Erfahrung. Er vermutet zudem eine recht grosse Dunkelziffer.

Vorschlag: Zur Aufarbeitung diese Themas wäre eine Arbeitsgruppe nötig.

Konkret bleibt:

- Frau an der Uni
  - Organisation und Mitbestimmung
  - Arbeitslosigkeit von HochschulabgängerInnen
- Vorschlag: Organisation und Struktur plus evtl. Arbeitslosigkeit ins gleiche Bulletin zu nehmen.
- Hubert Rehm erklärt sich bereit über Organisation und Struktur einen Artikel zu schreiben, sofern er die nötigen Informationen dazu erhält.

#### 5. Problem der Massenuniversität (Artikel von Sabine Etzold):

Elisabeth Riggendinger wird in der nächsten Sitzung darüber berichten.

- 6. Varia: Christoph Manzanell scheidet auf Ende Februar aus, er wurde als Oberassistent an das Spital Uster gewählt. Wir gratulieren!

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 19. Februar 1992

An alle Vorstandsmitglieder

## E I N L A D U N G

zur Vorstands-Sitzung vom 3. März 1992  
18.15 Uhr, Schönberggasse 2

### Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Elisabeth Rigendinger wird über die Arbeit der Kommission Nachdiplomstudiengang Umweltlehre berichten
4. Dies Academicus (29. April 1992): Thema der Rede
5. MitarbeiterInnen-Beurteilung: Ergänzungsblatt für Lehre und Forschung
6. Problem der Masseuniversität – ZEIT-Artikel
7. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

### Beilagen:

- Protokoll der Sitzung vom 4. Februar 1992
- MitarbeiterInnen-Beurteilung: Ergänzungsblatt für Lehre und Forschung
- Informationsblatt «Was macht der Nationalfonds für den Mittelbau?»

## Protokoll der Vorstandssitzung vom 4. Februar 1992

Anwesend sind: Beatrice Obrist, Madeleine Hubler, Thomas Hildbrand,  
Victor Merten, Bea Wigggenhauser, Brigitta Rotach  
Hubert Rehm, Christoph Manzanelli, Susi Arnold,  
Matthias Weishaupt, Hansruedi Schelling,  
Marianne Schneider

### Mitteilungen:

#### Bericht von Victor Merten über VSMH:

- Präsident Michael Glüntz geht definitiv auf April 92 --> ausserordentliche GV geplant.
- Es bestehen desolante, finanzielle Verhältnisse: Die Kasse weist ein Minus von 300.- bis 400.- Franken aus, da offenbar die Mitgliederbeiträge nicht bzw. ungenügend einbezahlt werden.
- Arbeitsgruppe Nationalfond: Macht nochmaligen Versuch mit dem Nationalfond über Drittmittelfinanzierung zu diskutieren.
- Hochschulkonferenz: Einsicht durch VSMH soll jetzt gewährt werden, was ein Mehr an Arbeit bedeutet für das Plenum, Ausschuss und diversen Kommissionen.
- Umstrukturierung des VSMH: bedeutet verstärkte Aktivität von VAUZ und Hochschulkonferenz!
  - Statutenvorschlag des Vereins Bern: Neu ist ein Zweckartikel, der die Vertretung der Interessen des Mittelbaus beinhaltet.
  - Verstärkter Vorstand
  - Höhere Mitgliederbeiträge

Ein Bericht über die VSMH-Mitteilungen erscheint im nächsten VAUZ- Bulletin. Eine Kopie der definitiven Statutenänderung wird im Sekretariat erwünscht.

GV der PrivatdozentInnen (Hubert Rehm): Von 400 PDs waren deren 100 anwesend sowie die Herren Rektor, Prorektor und Gilgen.

1. Wichtigste Frage war offenbar die Geldfrage, wobei es schliesslich wieder einmal mehr um das Salär von Privatdozenten ging.
2. Es wurde mehr Entscheidungsgewalt verlangt, dh. eine Verschiebung derselben von der ED an die Uni.

Endresultat: Vom Westen nichts Neues!

Hochschulkommission (Hansruedi Schelling): In Fragen Ausländergebühren soll es grundsätzlich keine Ausnahmen mehr geben, sondern nur noch in schweren Härtefällen. Mit anderen Worten: Kein Geld, keine Immatrikulation!

Da die HK jeden Rekursfall behandeln muss, wollte der Rektor offenbar Präzedenzfälle schaffen und lehnte einige Gesuche ohne plausible Begründung ab. Laut Matthias eine sehr brisante Haltung!

Arbeitsgruppe Mittelbau (Thomas Hildbrand): Haben offenbar Probleme einen gemeinsamen Nenner zu finden. Anfangs Sommersemester wird betreffs Weiterführung eines gestuften Mittelbaues entschieden.

Senatssitzung (Susi Arnold): Inge Strauch wird als neue Prorektorin gewählt.

Rede am Dies Academicus 92: Matthias Weishaupt wurde vom Rektor persönlich angefragt eine Rede zu halten. Matthias findet aber Susi Arnold aufgrund ihrer langjährigen Senatserfahrung viel legitimer als Rednerin.

Vorschlag: Der VAUZ-Vorstand missversteht die persönliche Anfrage an Matthias Weishaupt explizit und schlägt hingegen Susi Arnold als Rednerin vor. Der Vorschlag wird von allen Anwesenden angenommen. Matthias erklärt sich bereit dem Rektor diesen Vorschlag telefonisch mitzuteilen.

In der nächsten Sitzung: - Antwort des Rektors  
- Thema der Rede

Bulletin 92: Für die Berichterstattung der verschiedenen Kommissionen sind die Briefe an die Delegierten bereits verschickt worden.

Gesucht: Schwerpunktthema!

Vorschläge: - Frau an der Uni

- Formale versus realer Struktur an der Uni:

Konkret: Wer hat wo das Sagen.

- Aenderung der VAUZ-Politik im Zusammenhang mit dem neuen Hochschulgesetz: Konkret Berufungsverfahren

- Arbeitslose HochschulabgängerInnen (Tendenz steigend)

- Mitbestimmung in Berufungsverfahren mit Unistruktur

verknüpfen: Die Berichte der verschiedenen Fakultäten

könnten auf dieses Thema ausgerichtet werden. Die

Koordination des Ganzen wird jedoch als zu schwierig und zu aufwendig erachtet.

langfristig: - Uni und sexuelle Ausbeutung (konkrete Fälle vorhanden)

Wichtig: Ein Bericht über dieses Thema braucht eine gute und seriöse Vorbereitung, damit es nicht eine Eintagsfliege wird!

Kommentar von Susi Arnold: In der nächsten Sitzung der Frauenförderungskommission wird darüber abgestimmt, ob ein Fragebogen ausgearbeitet werden soll für Assis, um Diskriminierungen an der Uni aufzudecken.

- Stress und Assis: Abusus von Medikamenten etc. Matthias kennt etliche Assis und spricht auch aus eigener Erfahrung. Er vermutet zudem eine recht grosse Dunkelziffer.  
Vorschlag: Zur Aufarbeitung diese Themas wäre eine Arbeitsgruppe nötig.

Konkret bleibt:

- Frau an der Uni
- Organisation und Mitbestimmung
- Arbeitslosigkeit von HochschulabgängerInnen

Vorschlag: Organisation und Struktur plus evtl. Arbeitslosigkeit ins gleiche Bulletin zu nehmen.

Hubert Rehm erklärt sich bereit über Organisation und Struktur einen Artikel zu schreiben, sofern er die nötigen Informationen dazu erhält.

5. Problem der Massenuniversität (Artikel von Sabine Etzold):

Elisabeth Riggendinger wird in der nächsten Sitzung darüber berichten.

6. Varia: Christoph Manzanell scheidet auf Ende Februar aus, er wurde als Oberassistent an das Spital Uster gewählt. Wir gratulieren!

MITARBEITER-BEURTEILUNG

Ergänzungsblatt für Lehre und Forschung

Name und Vorname des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin:

Arbeitsort (Institut, Seminar, Klinik):

Hauptmerkmal 1 FORSCHUNGSTAETIGKEIT

	A	B	C	D	Bemerkungen
11 Engagement					
12 Methodik					
13 Ergebnisse					
14					
15					
16					

Gesamthaft Stufe A B C D

Zielvereinbarung während der Beurteilungsperiode

Ziele (Bereich Forschung)	Bemerkungen

Siehe Rückseite für Hauptmerkmal LEHRTAETIGKEIT

MITARBEITER-BEURTEILUNG

Ergänzungsblatt für Lehre und Forschung

Hauptmerkmal 2 LEHRTAETIGKEIT

	A	B	C	D	Bemerkungen
21 Inhalt					
22 Didaktik					
23 Auftreten					
24					
25					
26					

Gesamthaft Stufe A B C D

Zielvereinbarung während der Beurteilungsperiode

Ziele (Bereich Lehre)	Bemerkungen

Siehe Vorderseite für Name des Mitarbeiters  
und Hauptmerkmal FORSCHUNGSTAETIGKEIT

## MITARBEITER-BEURTEILUNG

### Fragenkatalog zum Ergänzungsblatt für Lehre und Forschung

#### 1 Forschungsstätigkeit

##### 11 Engagement

- Ausdauer ?
- Belastbarkeit ?
- Flexibilität ?
- Initiative ?
- Kommunikation ?
- Kooperationswille ?
- Kreativität ?
- Selbständigkeit ?
- Speditivität ?

##### 12 Methodik

- Effizienz ?
- Innovation ?
- Originalität ?
- Problemlöse ?
- Sorgfalt ?
- Systematik ?
- Zielsetzung ?
- Zweckmässigkeit ?

##### 13 Ergebnisse

- Auszeichnungen ?
- Eigenständigkeit ?
- Fundiertheit ?
- Präsentation ?
- Publikationen ?
- Umsetzung ?
- Verlässlichkeit ?
- Zielerfüllung ?

Siehe Rückseite für Fragenkatalog Lehrtätigkeit

#### 2 Lehrtätigkeit

##### 21 Inhalt

- Aktualität ?
- Einbezug Prüfungsinhalte ?
- Erkenntnisse (Begriffe, Fakten, Verfahren) ?
- gesellschaftliche Anforderungen ?
- Kompetenz ?
- Problemstellung ?
- thematische Verknüpfungen ?

##### 22 Didaktik

- Einbezug Studierende ?
- Lehrformen (Fragen, Experiment, Plenumsdiskussion, Rollenspiele, Tests u.a.) ?
- Lernziele ?
- Struktur Vorlesung ?
- Unterlagen (Literaturliste, Reader u.a.) ?
- visuelle Hilfsmittel (Wandtafel u.a.) ?

##### 23 Auftreten

- Engagement ?
- Fairness ?
- Führungsstil (Diskussion, Ruhe u.a.) ?
- nicht-verbales Verhalten (Augenkontakt, Gesten u.a.) ?
- verbales Verhalten (Ausdrücke, Begriffe, Fragen u.a.) ?

Siehe Vorderseite für Fragenkatalog Forschungsstätigkeit

## MITARBEITERBEURTEILUNG

## ERGÄNZUNGSBLATT FÜR AKADEMISCHES PERSONAL DER UNIVERSITÄT

Dieses Ergänzungsblatt soll zusätzlich zum Mitarbeiterbeurteilungsbogen, welcher in erster Linie für die Qualifizierung des Verwaltungspersonals geschaffen wurde, ausgefüllt werden. Es ermöglicht die notwendige spezifische Beurteilung des akademischen Personals und erlaubt, nicht anwendbare Fragen des Hauptbogens unbeantwortet zu lassen.

NAME und VORNAME der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters:

1. Externe Qualifikation	A	B	C	D	genaue Bezeichnung / Bemerkungen
1.1 Weiterbildung z.B. Nachdiplomstudiengänge, FMH-Ausbildung, Zusatzausbil- dung usw.					
1.2 Nationalfondsprojekte					
1.3 Preise, Auszeichnungen					
1.4 ausseruniversitäre Berufserfahrung					
1.5.					

Gesamthaft Stufe

A

B

C

D

2. Andere Qualifikations- merkmale	A	B	C	D	genaue Bezeichnung / Bemerkungen
2.1 Kenntnisse u. Fertigkeiten					
2.2 Produktivität in der Forschung z.B. Publikationen, Einladungen zu Vorträgen					
2.3 Eigenständigkeit, Originalität					
2.4 Lehrerfolg					
2.5					

Gesamthaft Stufe

A

B

C

D

## Was macht der Nationalfonds für den Mittelbau?

Es steht fest, dass die Ausbildung des Mittelbaus in den letzten 20 bis 30 Jahren die Lehr- und Forschungsstrukturen der Universitäten in hohem Mass verändert hat. Zwischen den herkömmlichen Körperschaften der lehrenden Professoren und lernenden Studierenden ist eine neue Schicht entstanden, die immer mehr und wichtigere Aufgaben übernehmen muss. Die Universitäten sind zu sehr arbeitsteilig orientierten Grossbetrieben geworden, die auf die qualifizierte Mitarbeit von Assistenten, Lektoren, Lehrbeauftragten und Privatdozenten in Lehre, Forschung und Verwaltung nicht mehr verzichten können.

Nehmen wir vorweg, was der Nationalfonds für den Mittelbau nicht leisten kann: Er ist nicht in der Lage, auf breiter Basis Assistierende aufzufangen, um ihre ausgedehnte Assistenzzeit zu verlängern. Eine exzessive Belastung vorab durch die Lehre bewirkt, dass es den Assistenten und Assistentinnen oft nicht gelingt, fristgerecht den im Hinblick auf die nächsthöhere akademische Position notwendigen Leistungsausweis (Promotion oder Habilitation) zu erbringen. Die für die Jahre 1992-1995 vorgesehenen Sondermassnahmen zur Förderung des akademischen Nachwuchses mittels Bundesbeiträge stellen ohne Zweifel einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Mittelbaus dar. Eine grundsätzliche Abhilfe könnten aber nur strukturelle Massnahmen seitens der Hochschulkantone zur Vermehrung der entsprechenden Stellen schaffen.

Was für Leistungen zur Förderung des Mittelbaus hat der Nationalfonds also vorzuweisen? Unsere Antwort wird sich in erster Linie auf die Möglichkeiten konzentrieren, Projekte autonom zu formulieren und einzureichen. Voraussetzung dafür ist die erfolgte Promotion. Die Abteilung I hat verschiedentlich die Bereitschaft bekundet, von promovierten Forschern oder Forscherinnen direkte Gesuche um die Gewährung eines Beitrages an den Lebensunterhalt entgegenzunehmen. Es handelt sich dabei um Forschungsgesuche, die auf den üblichen Formularen einzugeben sind. Die Höhe der Beiträge für die Gesuchsteller(innen), die in der Regel 30 bis 40 Jahre alt sind, wird von der Abteilung individuell festgelegt.

An besonders qualifizierte Kandidaten und Kandidatinnen im Alter von etwa 35 bis 45 Jahren, die promoviert sind und darüber hinaus entweder die Habilitation oder mehrere Publikationen von hohem wissenschaftlichem Wert vorzuweisen haben, kann eine beschränkte Anzahl von sogenannten «Athena-Beiträgen» (etwa sechs bis zehn im Jahr) ausgerichtet werden. Da diese Subsidien im Hinblick auf die Wiederbesetzung vakanter Lehrstühle konzipiert worden sind, wird die Lehrbefähigung in die Evaluation einbezogen.

Für einen Beitrag an den Lebensunterhalt können sich auch promovierte Stipendiaten und Stipendiatinnen bewerben, welche aus dem Ausland zurückkehren. Allerdings ist zu bemerken, dass die Abteilung I Stipendien für Fortgeschrittene üblicherweise für die Dauer von drei Jahren spricht. Oft geht dem dreijährigen Stipendium ein einjähriges der lokalen universitären Forschungskommission voran. Die

Abteilung I vertritt die Ansicht, dass ein Stipendiat, der während drei bis vier Jahren vom Nationalfonds unterstützt wird, sich genügend früh Gedanken über seinen akademischen Werdegang machen und nicht auf eine weitere Unterstützung durch den Nationalfonds angewiesen sein sollte.

Was die Beendigung angefangener Dissertationen betrifft, ist die Abteilung I nur punktuell in ausgewählten Fällen bereit, dafür aufzukommen. Es muss sich um Dissertationsprojekte von wissenschaftlich herausragender Qualität handeln, die in absehbarer Zeit abgeschlossen werden können. Dabei wird immer vorausgesetzt, dass der die Doktorarbeit betreuende Professor als Gesuchsteller(in) auftritt.

Schliesslich möchten wir darauf hinweisen, dass die sogenannten «Persönlichen Beiträge» (siehe Art. 6 des Reglements für die Gesuchsteller) mit der Dauer von maximal sechs Jahren in seltenen Ausnahmefällen in Frage kommen können, Lehrstuhlanwärtern und -anwärterinnen, die sich in Lehre und Forschung bestens qualifiziert haben, im Sinn einer Übergangslösung eine Anstellung anzubieten. Voraussetzung ist nicht nur Promotion, sondern Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen. Gesuche um derartige Beiträge sind nicht vom Kandidaten oder der Kandidatin, sondern von der Hochschule bzw. von der Institution, welche diese aufnehmen möchte, an den Nationalfonds zu richten.

## Gesuchseingang 1. Oktober 1991 und finanzielle Situation

Der Eingang vom 1. Oktober 1991 übertrifft alle vorangehenden bei weitem: Sowohl bezüglich der Anzahl (150 Gesuche) als auch der gewünschten Gesamtsumme (Fr. 34,5 Mio.) ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 37% zu verzeichnen. Im Frühjahr 1992 ist mit einem weiteren Gesuchseingang zu rechnen, der sich ebenfalls in der Grössenordnung von Fr. 30 Mio. bewegen wird. Für die Eingänge vom 1. Oktober 1991 und 1. März 1992 bzw. das Rechnungsjahr 1992 stehen der Abteilung I laut Verteilungsplan aber nicht mehr als Fr. 28,4 Mio. zur Verfügung. Es wird nicht zu umgehen sein, dass selbst Forschungsgesuche von unbestrittener wissenschaftlicher Qualität, aber nicht erster Förderungspriorität, abgelehnt werden müssen. Aber auch im Falle eines positiven Beschlusses ist wegen grosser finanzieller Knappheit mit Kürzungen der Projektmittel oder der Kreditdauer zu rechnen.

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 22. Januar 1992

An alle Vorstandsmitglieder

## EINLADUNG

zur Vorstands-Sitzung vom 4. Februar 1992  
18.15 Uhr, Schönberggasse 2

### Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Rede am Dies Academicus 1992
4. Bulletin 92: Schwerpunktthema
5. Probleme der Massenuniversität: ZEIT-Artikel von Sabine Etzold (vgl. Beilage)
6. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

### Beilagen:

- Protokoll der Sitzung vom 7. Januar 1992
- "Neue Lehre braucht das Land". Artikel aus "DIE ZEIT" von Sabine Etzold

## Protokoll der Vorstandssitzung vom 7. Januar 1992

Anwesend sind

Hansruedi Schelling, Matthias Weishaupt, Beatrice Obrist, Christoph Manzanell, Christian Maranta, Victor Merten, Hubert Rehm, Marianne Schneider, Christina Tischhauser, Christian Wiesendanger, bea wiggenhauser.

### 1 Protokoll

Das von Marianne verfasste, allseits gelobte Protokoll wirft die Frage auf, ob dies von nun an der Standard sei.

### 2 Mitteilungen

- Jahresbericht VAUZ  
Der Jahresbericht zu Handen der Uni wird von Hansruedi und Matthias verfasst.
- Generalversammlung Privatdozenten (30.1.)  
Hansruedi und Hubert gehen hin.
- Forschungsbericht der Uni 1989-91  
Der Forschungsbericht soll durch das Sekretariat (gratis!) bezogen werden.
- Dies Academicus (29.4.)  
Gemäss Turnus stellt der VAUZ den/die Redner(in). Matthias schlägt Susi Arnold vor, die noch angefragt werden muss. Die Angelegenheit wird auf die Februar-Sitzung traktandiert.
- Kommission für Weiterbildung  
Matthias hat sich erfolglos um Einsitz von Assis in die Kommission bemüht; er verfolgt die Sache weiter.
- Generalversammlung VMSH (18.1.)  
Victor geht hin.

### 3 Besetzung der letzten Vakanzen in Kommissionen: KK beider Hochschulen

Neu: Patrick Hersperger (Historisches Seminar), ein zweites Kommissionsmitglied wird noch gesucht.

### 4 Besprechung des Jahresprogramms

- Bulletin  
Inhalt des Bulletins sollen Berichte aus den Kommissionen und die Diskussion eines aktuellen Themas sein. Es wird ein Brief an die bisherigen Kommissionsmitglieder verschickt, damit diese einen Bericht verfassen und Vorschläge für ein aktuelles Thema äussern. Die Angelegenheit wird auf die Februar-Sitzung traktandiert.

## Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Uni Zürich (VAUZ)

- **Übergabesitzung**  
Traditionsgemäss findet die Übergabesitzung der bisherigen und neuen Kommissionsmitglieder im April/Mai statt, was auch dieses Jahr wieder so sein soll.
- **Dies Academicus**  
siehe Traktandum 2
- **Jahresversand**  
Der Jahresversand wird mit dem neuen Bulletin koordiniert.
- **Schwerpunktthema**  
Ein Schwerpunktthema ergibt sich aus der neuen Arbeitsgruppe, die sich mit der akademischen Nachwuchsförderung beschäftigt: Auf einen Aufruf zur Mitarbeit meldeten sich an der Mitgliederversammlung zehn Interessierte. Eine erste Sitzung ist im Februar geplant.
- **Statutenrevision**  
siehe Traktandum 5
- **Fest**  
Auf eine längere Diskussion folgt der Beschluss, mit dem Jahresbulletin eine Einladung zu verschicken. Nach Sitzungsende geistert die Idee eines Weekends in idyllischer Umgebung herum.
- **Einladen von Kommissionsmitgliedern**  
Matthias schlägt vor, zu voraussichtlich eher kurzen Sitzungen Mitglieder aus Kommissionen einzuladen. Dies diene sowohl zu unserer Information als auch zur Reaktivierung "abgetauchter" Kommissionsmitglieder.

### 5 Statutenrevision

Die Revision soll bald angegangen werden (April/Mai?) und bis Ende SS 92 erledigt sein.

### 6 Varia

Keine

Zeit: 19.10 (neuer Rekord!)

9.1.92/bw

*Zu viele Studenten und  
zu wenig Geld. Zu lange  
Studienzeiten und falsche  
Bedarfsprognosen — an den  
Universitäten herrscht die  
Katastrophe.  
Dabei wäre Abhilfe einfach.*

# Neue Lehre braucht das Land

**Bessere Professoren kämen  
mit den Problemen  
der Massenuniversität  
auch besser zurecht**

Von Sabine Etzold

**W**enn Christof Gramm, Referent für Hochschulrahmenplanung im Bundesbildungsministerium, nicht mehr weiter weiß, empfiehlt er zeitgenössische Literatur. „Lesen Sie ‚Zen und die Kunst ein Motorrad zu warten‘; da wird geschildert, was hier los ist.“ In der Tat sind die Parallelen von Robert M. Pirsigs Kultbuch über den besonderen Umgang mit dem „System Motorrad“ und dem Zustand der deutschen Hochschulen frappierend. Ohne weiteres etwa läßt sich die Passage vom Kolbenfresser übertragen. „Bei einem Kolbenfresser dehnen sich die Kolben infolge zu starker Erwärmung aus, werden zu groß für die Zylinder, fressen sich an den Zylinderwänden fest oder verschmelzen gar mit ihnen und blockieren dadurch den Motor und das Hinterrad, so daß das ganze Motorrad ins Schleudern kommt.“

Überhitzt, festgefressen, blockiert — treffender läßt sich der Zustand des deutschen Hochschulsystems kaum beschreiben. Seit nach Kriegsende im Wintersemester 1945/46 die Universitäten wieder geöffnet wurden, steigen in der Bundesrepublik die Studentenzahlen ständig: 100 000 im ersten Nachkriegssemester, 110 000 im Sommersemester 1950, 291 000 schon 1960. 1980 wurde die Milliongrenze überschritten. Und es kann sich nur noch um wenige Jahre handeln, bis die Zwei-Millionen-Marke erreicht ist.

In diesem Wintersemester liegt die Zahl der Studenten bei über 1,75 Millionen. Sie hat damit in ganz Deutschland die Zahl des letzten Wintersemesters 1990/91 um 30 000 übertroffen und übersteigt wieder einmal weit die Zahl, die die Kultusministerkonferenz als Obergrenze vorausgesagt hatte.

Inzwischen reagiert kaum jemand mehr auf die Alarmmeldungen, mit denen die Hochschulen alljährlich signalisieren, daß sie ihren Überlastrekord vom Vorjahr gebrochen haben. Wenn es Ende des vergangenen Jahres dem Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Hans Uwe Erich-

sen, gelang, noch einmal kurz das öffentliche Interesse für die jüngste Katastrophenbilanz zu mobilisieren, so nur deshalb, weil er dem üblichen Jahresrekord einen anderen hinzufügen konnte: Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik gab es mehr Studenten als Auszubildende. (1990 standen 1 585 167 Studenten 1 476 900 Auszubildende gegenüber.)

Was Anfang der siebziger Jahre als ein höchst willkommenes Indiz für erfolgreiche Bildungspolitik, für die angestrebte Höherqualifikation durch größere Bildungsbeteiligung gegolten hätte, ist umgeschlagen in eine Art Bildungsfatalismus. Seit 1974 schwand die öffentliche Anteilnahme am Wohl der Hochschulen, die gemeinsamen Investitionen von Bund und Ländern für den Hochschulbau gingen zurück. Der Ausbau wurde bei rund 800 000 Studienplätzen gestoppt, mehr Personal nicht genehmigt. Die öffentlichen Kassen sind seit Mitte der siebziger Jahre leer. Die Wirtschaft signalisierte, qualifizierten Nachwuchs gebe es nun genug.

Die Studentenzahlen aber stiegen weiter. Der Kolbenfresser war programmiert. Die ganze Maschine, von der doch alle so gerne glauben möchten, sie sei eine der besten der Welt, muß repariert werden.

Aber ist der gegenwärtige Zustand wirklich allein ein Ergebnis von Überlastung? Als der Vorsitzende des Wissenschaftsrats, Dieter Simon, vor einigen Wochen die Universitäten als „im Kern verrottet“ bezeichnete, meinte er damit nicht nur die Not der großen Zahl. Sicher muß ein so enormes Mißverhältnis von Kapazität und Beanspruchung zu katastrophalen Zuständen in den Universitäten führen. Studenten können nicht studieren, wenn sie keinen Platz mehr im überfüllten Hörsaal finden, wenn die nötigen Bücher in den Bibliotheken nicht zu haben sind, wenn sie für ein Gespräch mit ihrem Professor trotz Voranmeldung stundenlang warten müssen, wenn Laborplätze fehlen. Die großen Universitäten sind oft um 120 Prozent überlastet. Und Professoren können weder forschen noch lehren, wenn sich der Prüfungstreß vervielfacht, wenn sie bei ihrer Vorlesung einer amorphen Masse von 800 Studenten gegenüberstehen, in der sich nicht mehr erkennen läßt, wer hier besonders begabt oder eher fehl am Platze ist.

Die wahre Katastrophe aber ist, daß die Politiker nichts unternehmen, sie zu beheben, obwohl alle sich des Desasters wohl bewußt sind. Erst in der vergangenen Woche wandten sich die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft wieder einmal mit einem Appell an die Öffentlichkeit, dem Bildungs- und Hochschulwesen des Landes mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu schenken.

Das System arbeitet nicht effektiv: Parallel mit der Studentenzahl stieg die Studiendauer seit 1977 um etwa ein Jahr auf inzwischen knapp dreizehn Fachsemester bis zum ersten Abschluß an den Universitäten und knapp acht Semester an den Fachhochschulen bis zum Diplom. Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln von 1990 belegt: Seit Jahren ist der Studenten-Zustrom in die Hochschulen größer als der Abgang. Der Überhang an Studienanfängern schwankte in den achtziger Jahren zwischen 50 000 und 70 000. 1987 haben sich 230 000 Studienanfänger in den Hochschulen eingeschrieben, aber nur rund 163 000 Studenten gingen nach bestandener Prüfung ab. Jeder vierte Studierende hat keinen Abschluß.

## Überlast als Alibi

Die innere „Verrottung“ der Hochschulen und die öffentliche, über zehnjährige Vernachlässigung haben im Lauf der Zeit zu einer bildungspolitischen Paralyse geführt: Die Politiker sind nicht bereit, Geld in ein System zu investieren, das sie für ineffizient halten. Sie fordern vielmehr Sicherheitsgarantien dafür, daß die Bildungsausgaben gut angelegt werden. Die Hochschulen halten dagegen, ohne erhebliche zusätzliche finanzielle Unterstützung nicht mehr tun zu können, als die Massen zu steuern und den Mangel zu verwalten. Die Überlast wurde zum Alibi. Der Fluch der großen Zahl wurde argumentativ ausgenutzt: zur Flucht in die große Zahl.

Nicht nur Politiker und Hochschulangehörige standen gegeneinander, auch die „Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden“ verkam allmählich zu einer Notgemeinschaft, in der Frustration und Gegnerschaft entstanden sind. Professoren beschimpfen ihre Studenten als „nicht studierfähig“, Studenten bezeichnen ihr Studium als „nicht studierbar“.

Das Ausmaß, in dem Bildung und Wissenschaft vernachlässigt werden, läßt sich in Zahlen ausdrücken. Die Studie des Kölner Wirtschaftsinstituts belegt: Die öffentlichen Aufwendungen für Hochschulen betragen 1987 über 20 Milliarden Mark, 1975 waren es gut 13 Milliarden. Die Gegenüberstellung der Jahre 1975 und 1987 sieht jedoch ganz anders aus, wenn Preissteigerungen herausgerechnet werden. Die Summe der öffentlichen Aufwendungen hat sich real in den letzten dreizehn Jahren kaum verändert, obwohl die Zahl der Studenten um 65 Prozent gestiegen ist. Vielmehr hat sich der Anteil der Hochschulausgaben am Bruttosozialprodukt seit 1975 von 1,32 Pro-

zent auf 0,99 Prozent im Jahr 1987 verringert. Hochschulen müßten gegenwärtig rund 6,6 arden Mark mehr erhalten, um den Versorstand von 1975 zu erreichen.

Auch im internationalen Vergleich könnte die reiche Bundesrepublik besser abschneiden. weit liegt Dänemark an der Spitze. Mit staatlichen Bildungsausgaben von 2721 Mark pro Kopf det es fast das Doppelte der 1440 Mark an hierzulande ausgegeben werden. Auch Norwegen, Schweden, Japan und die USA haben mehr für die Bildung übrig.

Beklagt wird all dies seit Jahren. Die alten, ewig gleichen Argumente, Analysen und Vorschläge lagern sich wie Jahresringe um das Dilemma der Hochschulen ab: Soll man Studiengebühren einführen, oder sind rigorosere Regelstudienzeiten mit Zwangsexmatrikulation besser? Hilft es, das Bafög zu kürzen, oder können Studenten mit höherer Ausbildungsförderung schneller studieren? Kann man den Numerus clausus endlich ganz abschaffen, oder muß man ihn vielmehr (wie HRK-

Präsident Erichsen jetzt wieder meinte) drastisch verschärfen? Sollten sich die Universitäten ihre Studenten mit Hochschuleingangsprüfungen selbst aussuchen (auch darüber wird zur Zeit wieder geredet)? Und wenn ja — wie ist das organisatorisch zu bewältigen, und welche Auswirkungen hat das auf das Abitur? Vielleicht — so meinten ein paar Philanthropen — sei ja ein System von „Belohnungen“ für schnelles Studium (Preise, Darlehns erleichterungen, Zusagen einer Arbeitsstelle) die beste Lösung. Strenge sei viel wirksamer, meinen dagegen die Hardliner und schlagen „Bestrafungen“ vor bis hin zur Kündigung der studentischen Krankenversicherung nach einer bestimmten Zeit. Und überhaupt: „Unsere“ Studenten studieren nicht nur zu lange, sie sind überhaupt zu alt. Daran aber seien andere schuld, die Bundeswehr etwa und das dreizehnte Schuljahr.

## Ein unerhörter Ton

Anfangs fast unbeachtet, hat sich unter diesen sattsam bekannten Kanon der Argumente ein neuer Ton gemischt. Ungefähr in die Zeit, als die stillen Studenten der achtziger Jahre ihrem „Uni-Mut“ endlich doch in Protesten Luft machten, als es dem damaligen Bundesbildungsminister Jürgen Möllemann gelang, im wohl bildungsfeindlichsten Kabinett der Bundesrepublik ein erstes Hilfsprogramm für die Hochschulen durchzusetzen, fällt der Anfang einer öffentlichen Diskussion, die vielleicht der Hochschulentwicklung der neunziger Jahre eine neue Richtung geben könnte. Sie enthält eine bislang nicht vernommene, also im wahren Wortsinn unerhörte Nuance, denn sie fahndet nach den Gründen für die Ineffektivität in den Hochschulen selbst, ohne sich von der Faszination der großen Zahl und der Magie der Überlast beirren zu lassen. Offiziell firmiert der neuerliche Reformversuch unter dem Etikett: „Verbesserung der Qualität der Lehre“. Er fußt auf der Vermutung, daß ein gewaltiger Teil der Hochschulmiserie auf das Unvermögen der Professoren zurückzuführen ist.

Was wäre, wenn für das Scheitern von vierzig bis sechzig Prozent Studienanfängern nicht mangelnde Studierfähigkeit, sondern mangelhafte „Lehrfähigkeit“, also ineffektive und unsachliche Ausbildung, verantwortlich wäre? Dann immerhin, so wagen inzwischen viele zu hoffen, ließe sich der innere Bankrott, die „Verrottung“, erklären und vielleicht gar beheben.

Mittlerweile finden sich die Verfechter der neuen Lehre in den verfeindeten Hochschullagern, bei den Studenten genauso wie den Professoren und Politikern. Entscheidende Anstöße aber kamen aus der Wirtschaft. IBM-Deutschland-Chef Hans-Olaf Henkel hielt Hochschule und Politik im Herbst 1989 vor, worauf sie längst selbst hätten kommen können: „Wir dürfen uns auf dem historisch begründeten und gewonnenen Vorteil unseres Bildungswesens nicht zu lange ausruhen und ihn dadurch verspielen... Unter den entwickelten Industrienationen gehören Motivation und Qualifikation der erwerbstätigen Bevölkerung inzwischen zu den allerwichtigsten Wettbewerbsfaktoren. Die Qualität unseres Bildungswesens — auf